



**GEMEINDE
GEISELBACH**

Amtliches Mitteilungsblatt

Nr. 9

2. September 2021

Erscheint alle 4 Wochen

Neuer Spielspaß am Spielplatz in der Flurstraße



Nur noch wenige Tage, dann kann das neue Spielgerät am Spielplatz in der Omersbacher Flurstraße von den Kindern erobert werden.

„Die nach den DIN-Vorschriften vorgegebene Aushärtezeit des Betons ist noch nicht rum. Außerdem braucht der Rasen noch ein paar Tage, dann kann das neue Spielgerät genutzt werden“, stellt Bürgermeisterin Marianne Krohnen die baldige Freigabe des Spielgerätes in Aussicht.

Das alte Spielgerät musste im April wegen massiver technischer Mängel abgebaut werden. Im Mai hat der Gemeinderat die Neubeschaffung des Spielgerätes beschlossen. Insgesamt hat die Neuanlage rund 15.000,- € gekostet.

Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst

Die Praxis Konrad ist vom 11.10. bis 17.10.2021 wegen Urlaub geschlossen.

Vertretung übernehmen die Ärzte in Schöllkrippen (Schreiber/Dr. Jäger, Dr. Roth/Dr. Hoffmann) und Krombach (Dr. Hartmann).

Der ärztliche Bereitschaftsdienst findet nicht mehr in den Praxen der niedergelassenen Ärzte statt, sondern an zentralen Bereitschaftspraxen.
Eine Anmeldung in einer der Bereitschaftspraxen ist nicht nötig.

Die Öffnungszeiten der Bereitschaftspraxen sind:

Bereitschaftspraxis am Klinikum Aschaffenburg:

Samstag, Sonntag und Feiertag: 8:00 Uhr bis 22:00 Uhr

Mittwoch und Freitag: 13:00 Uhr bis 22:00 Uhr

Montag, Dienstag, Donnerstag: 18:00 Uhr bis 22:00 Uhr

Bereitschaftspraxis der Main-Kinzig-Klinik Gelnhausen:

Samstag, Sonntag und Feiertag: 7.00 Uhr bis 7.00 Uhr

Mittwoch und Freitag: 14.00 Uhr bis 7.00 Uhr

Montag, Dienstag, Donnerstag: 19.00 Uhr bis 7.00 Uhr

Bereitschaftspraxis an der Helios Klinik in Erlenbach:

Samstag, Sonntag und Feiertag: 9:00 Uhr bis 21:00 Uhr

Mittwoch und Freitag: 16:00 Uhr bis 21:00 Uhr

Montag, Dienstag, Donnerstag: 18:00 Uhr bis 21:00 Uhr

Bereitschaftspraxis am Klinikum Main-Spessart in Lohr:

Samstag, Sonntag und Feiertag: 9:00 Uhr bis 22:00 Uhr

Mittwoch und Freitag: 16:00 Uhr bis 22:00 Uhr

Montag, Dienstag, Donnerstag: 18:00 Uhr bis 22:00 Uhr

Weiterhin gibt es einen Hausbesuchsdienst für Patienten, die aus medizinischen Gründen nicht in der Lage sind, eine der Bereitschaftspraxen aufzusuchen. Der Kassenärztliche Bereitschaftsdienst darf nicht mit dem Notarzt (Blaulicht) verwechselt werden, der für lebensbedrohende Zustände da ist (Rufnummer 112).

Der Kassenärztliche Bereitschaftsdienst ist erreichbar unter der Rufnummer 116 117. Unter dieser Rufnummer erreichen sie den Hausbesuchsdienst und bekommen Informationen, an wen und wohin sie sich wenden sollen.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Telefon 116 117

Ein Service der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns

Retungsleitstelle: Telefon 112

Bei akut lebensbedrohlichen Erkrankungen oder Verletzungen

Zahnärztlicher Notdienst: Telefon: 06021 80700

www.notdienst-zahn.de

Hebammen-Wochenbettambulanz für Wöchnerinnen und stillende Frauen:

Sonn- und Feiertags 9-12 Uhr, Eingangsbereich Klinikum, ohne Voranmeldung!

<http://www.hebko-aschaffenburg.de>

Apothekendienst

02.09.2021

St.-Nikolaus-Apotheke, Goldbach, Aschaffener Str. 76

Barbarossa-Apotheke, Gelnhausen, Schmidtgasse 8

03.09.2021

Apotheke am Schloßchen, Alzenau-Michelbach, Schloßstr. 26

Falken-Apotheke, Gründau-Rothenbergen, Industriestr. 5

04.09.2021

Johannes-Apotheke, Johannesberg, Kettelerstr. 4

Löwen-Apotheke, Gründau-Liebold, Leipziger Str. 28

05.09.2021

St.-Josef-Apotheke, Aschaffenburg, Dämmer Tor 6

Marien-Apotheke, Freigericht-Somborn, Rathausstr. 4

06.09.2021

Kaiser-Ruprecht-Apotheke, Alzenau, Mühlweg 38

Gründau-Apotheke, Langenselbold, Friedrichstr. 21

07.09.2021

Kreuz-Apotheke, Schöllkrippen, Aschaffener Str. 11

Spessart-Apotheke, Freigericht-Somborn, Karlstr. 3

08.09.2021

Markt-Apotheke, Mömbris, Im Markthof 5

Coleman-Apotheke, Gelnhausen, Freigerichter Str. 2

09.09.2021

Burg-Apotheke, Alzenau, Hanauer Str. 13 ½

Flora Apotheke, Gelnhausen, Weißkirchenweg 11

10.09.2021

Adler-Apotheke, Aschaffenburg, Burchardtstr. 9

Laurentius-Apotheke, Hasselroth-Niedermittlau, Hanauer Landstr. 37

11.09.2021

Apotheke am Schlosspark, Alzenau-Wasserlos, Bezirksstr. 30

Ronneburg-Apotheke, Langenselbold, Steinweg 11

12.09.2021

Spessart-Apotheke, Goldbach, Sachsenhausen 1

Markus-Apotheke, Freigericht-Altenmittlau, Hauptstr. 117

13.09.2021

Rathaus-Apotheke, Kahl, Hanauer Landstr. 5

Sonnen-Apotheke, Freigericht-Somborn, Rathausstr. 17

14.09.2021

Löwen-Apotheke, Niedersteinbach, Alzenauer Str. 3c
Hasel-Apotheke, Hasselroth-Neuenhaßlau, Kinzigstr. 5

15.09.2021

Kapellen-Apotheke, Mömbris, Hauptstr. 2 a
Wildhaus-Apotheke, Linsengericht-Altenhaßlau, Odenwaldstr. 2

16.09.2021

Franken-Apotheke, Goldbach, Aschaffener Str. 148
Gründau-Apotheke, Langenselbold, Friedrichstr. 21

17.09.2021

Frohsinn-Apotheke, Aschaffenburg, Frohsinnstr. 13
Triangulum-Apotheke, Gelnhausen, Hailerer Str. 16

18.09.2021

Mühlen-Apotheke, Glattbach, Hauptstr. 56
Taubengarten-Apotheke, Gelnhausen-Haitz, Am Bocksborn 4

19.09.2021

Löwen-Apotheke, Aschaffenburg, Geschwister-Scholl-Platz 6
Apotheke Petri, Gelnhausen-Meerholz, Hanauer Landstr. 19

20.09.2021

Lukas-Apotheke, Aschaffenburg, Schweinheimer Str. 87
Barbarossa-Apotheke, Gelnhausen, Schmidtgasse 8

21.09.2021

Liebig-Apotheke, Kahl, Hanauer Landstr. 19
Falken-Apotheke, Gründau-Rothenbergen, Industriestr. 5

22.09.2021

Engel-Apotheke, Aschaffenburg, Lamprechtstr. 1
Löwen-Apotheke, Gründau-Lieblös, Leipziger Str. 28

23.09.2021

Hauckwald-Apotheke, Alzenau, In den Mühlgärten 61
Marien-Apotheke, Freigericht-Somborn, Rathausstr. 4

24.09.2021

Linden-Apotheke, Schöllkrippen, Holzgasse 1
Gründau-Apotheke, Langenselbold, Friedrichstr. 21

25.09.2021

St.-Nikolaus-Apotheke, Goldbach, Aschaffener Str. 76
Spessart-Apotheke, Freigericht-Somborn, Karlstr. 3

26.09.2021

Apotheke am Schloßchen, Alzenau-Michelbach, Schloßstr. 26
Coleman-Apotheke, Gelnhausen, Freigerichter Str. 2

27.09.2021

Johannes-Apotheke, Johannesberg, Kettelerstr. 4
Flora Apotheke, Gelnhausen, Weißkirchenweg 11

28.09.2021

St.-Josef-Apotheke, Aschaffenburg, Dämmer Tor 6
Laurentius-Apotheke, Hasselroth-Niedermittlau, Hanauer Landstr. 37

29.09.2021

Kaiser-Ruprecht-Apotheke, Alzenau, Mühlweg 38
Apotheke am Ring, Langenselbold, Ringstr. 33-39

30.09.2021

Kreuz-Apotheke, Schöllkrippen, Aschaffener Str. 11
Markus-Apotheke, Freigericht-Altenmittlau, Hauptstr. 117

01.10.2021

Markt-Apotheke, Mömbris, Im Markthof 5
Sonnen-Apotheke, Freigericht-Somborn, Rathausstr. 17

02.10.2021

Spessart-Apotheke, Goldbach, Sachsenhausen 1
Hasel-Apotheke, Hasselroth-Neuenhaßlau, Kinzigstr. 5

03.10.2021

Adler-Apotheke, Aschaffenburg, Burchardtstr. 9
Wildhaus-Apotheke, Linsengericht-Altenhaßlau, Odenwaldstr. 2

04.10.2021

Apotheke am Schlosspark, Alzenau-Wasserlos, Bezirksstr. 30
Gründau-Apotheke, Langenselbold, Friedrichstr. 21

05.10.2021

Spessart-Apotheke, Goldbach, Sachsenhausen 1
Triangulum-Apotheke, Gelnhausen, Hailerer Str. 16

06.10.2021

Rathaus-Apotheke, Kahl, Hanauer Landstr. 5
Taubengarten-Apotheke, Gelnhausen-Haitz, Am Bocksborn 4

07.10.2021

Löwen-Apotheke, Niedersteinbach, Alzenauer Str. 3c
Apotheke Petri, Gelnhausen-Meerholz, Hanauer Landstr. 19

08.10.2021

Kapellen-Apotheke, Mömbris, Hauptstr. 2 a
Barbarossa-Apotheke, Gelnhausen, Schmidtgasse 8

09.10.2021

Franken-Apotheke, Goldbach, Aschaffener Str. 148
Falken-Apotheke, Gründau-Rothenbergen, Industriestr. 5

10.10.2021

Frohsinn-Apotheke, Aschaffenburg, Frohsinnstr. 13
Löwen-Apotheke, Gründau-Lieblos, Leipziger Str. 28

Apotheken-Notdienst: Wähl' die 22833

Wer nachts oder an Sonn- und Feiertagen eine dienstbereite Notdienst-Apotheke in seiner Umgebung sucht, kann eine bundesweit einheitliche Rufnummer wählen. Die Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände (ABDA) stellt mit der 22833 eine zentrale Rufnummer zur Verfügung, die den Notdienst-Service der 21.500 Apotheken in Deutschland verbessert.

Der Weg zum Medikament

Der Apotheken-Notdienstfinder ist für maximal 69 ct/Minute oder SMS bundesweit erreichbar:

- per Anruf von jedem Mobiltelefon ohne Vorwahl,
- per SMS mit „apo“ an die 22833 von jedem Mobiltelefon,
- per Anruf der 0800 00 22 8 33 aus dem deutschen Festnetz (kostenlos),
- unter www.22833.mobi per Mobiltelefon zur Notdienst-Apotheke surfen oder zu Hause unter www.aponet.de auf kostenlose Suche gehen.

Dabei ist nur die Angabe von Postleitzahl oder Ort nötig. Jede Nacht sind bundesweit etwa 2.000 Apotheken im Dienst. Dann nehmen mehr als 20.000 Kunden den Notdienst in Anspruch.



Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Am 26.09.2021 finden die Wahlen zum Deutschen Bundestag statt.

Bei den zurückliegenden Wahlen hat die Anzahl der Briefwähler sehr deutlich zugenommen.

Zuletzt hat mehr als die Hälfte der Wählerinnen und Wähler von der Möglichkeit der Briefwahl Gebrauch gemacht. Dementsprechend ist die Anzahl der Urnenwähler*innen deutlich zurückgegangen.

Für die Bundestagswahl findet deshalb eine Reduzierung der Urnenwahllokale statt. Es gibt in Geiselbach nur noch zwei (früher drei) Urnenstimmbezirke, nämlich

Stimmbezirk I für den Ortsteil Geiselbach.

Das Wahllokal befindet sich in der Aula der Grundschule Geiselbach

Stimmbezirk II für den Ortsteil Omersbach.

Das Wahllokal befindet sich in der Alten Schule Omersbach

Das Wahllokal im Rathaus Geiselbach wird aufgegeben.

Im Rathaus Geiselbach ist keine Stimmabgabe mehr möglich.

Das Wahllokal für den gesamten Ortsteil Geiselbach befindet sich künftig in der Grundschule.

Bitte beachten sie weiterhin, dass wegen der Corona-Pandemie bei der Stimmabgabe im Wahllokal **zwingend eine FFP-2-Maske zu tragen ist**. Die Mitglieder des Wahlvorstandes können anordnen, dass die Maske kurzfristig abgenommen wird, um eine Identifikation des Wählers/ der Wählerin zu ermöglichen.

Die Gemeindeverwaltung bittet darum, von der Möglichkeit der Briefwahl Gebrauch zu machen und den Stimmzettel zu Hause ausfüllen. Gerade während der Corona-Pandemie können dadurch Infektionen vermieden werden.

Wie kann die Briefwahl beantragt werden?

- Online über die Homepage der Gemeinde Geiselbach (www.geiselbach.de). Über folgenden Link: https://www.buergerserviceportal.de/bayern/geiselbach/bsp_ewo_briefwahl

- Die Wählerinnen und Wähler haben eine Wahlbenachrichtigungskarte erhalten. Auf der Rückseite der Karte ist ein Formular abgedruckt, mit dem die Briefwahlunterlagen beantragt werden können.

- mit dem Smartphone über einen QR-Code. Auf der Wahlbenachrichtigungskarte ist ein QR-Code abgedruckt. Einfach scannen und den Wahlschein beantragen.

- Persönliche Vorsprache im Rathaus

- per email an die Adresse: ewo@geiselbach.bayern.de. Wichtig ist in diesem Fall, dass Familienname, Vornamen, das Geburtsdatum und die Wohnanschrift enthalten sind.

Es ist auch möglich, einen Antrag für eine andere Person zu stellen. Dazu ist allerdings eine schriftliche Vollmacht nötig. Das gilt auch, wenn die Briefwahlunterlagen für eine andere Person nur im Rathaus abgeholt werden sollen.

Eine telefonische Beantragung der Briefwahlunterlagen ist nicht möglich.

Starkregenmodelle für die Ortsteile Geiselbach und Omersbach;

Einladung zum Erörterungstermin und Workshop am 08.10.2021, 18.00 Uhr

Die Gemeinde Geiselbach hat das Planungsbüro Unger aus Darmstadt mit der Erstellung eines „Integralen Konzeptes zum kommunalen Sturzflut-Risikomanagement“ beauftragt.

Hinter diesem doch sehr gestelzten Begriff verbirgt sich eine Planung, ob und wie die Ortslagen von Geiselbach und Omersbach künftig besser vor Überflutungen geschützt werden können.

Das Maihochwasser 2017 und Sturm Bernd im August 2019 haben gezeigt, dass die Wetterextreme auch in unseren Bereichen zunehmen.

Das Planungsbüro Unger hat im Januar einen Entwurf der Starkregenrisikoanalysen für die Ortsteile Geiselbach und Omersbach vorgelegt.

Im Rahmen einer Online-Bürgerbeteiligung konnten die Starkregenkarten auf der Homepage der Gemeinde Geiselbach eingesehen werden. Wir haben zahlreiche Hinweise und Ergänzungsvorschläge, teilweise mit Bildern und Filmen von Hochwasserereignissen aus der Bürgerschaft erhalten. Herzlichen Dank hierfür.

Auf der Basis der so gesammelten Daten hat das Büro Unger nunmehr den Entwurf des „Integralen Konzeptes zum kommunalen Sturzflut-Risikomanagement“ erarbeitet.

Im Groben besteht ein solches Konzept aus folgenden Punkten:

- Bestandsanalyse und Gefahrenermittlung: „Was kann wo passieren?“
- Gefahren- und Risikobeurteilung: „Was darf wo nicht passieren, bzw. was darf wo zugelassen werden?“
- Konzeptionelle Maßnahmenentwicklung: „Was kann getan werden?“

Die Maßnahmenvorschläge zur Reduzierung des Gefahrenpotentials bei Starkregenereignissen richten sich nicht nur an die Gemeinde, sondern auch an Bürger/innen und Öffentlichkeit (Selbstschutz), Wirtschaft und Gewerbe, Land- und Forstwirtschaft und Feuerwehr bzw. Polizei.

Nachdem die Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung auch wieder in begrenztem Umfang öffentliche Veranstaltungen erlaubt, soll auch das Starkregenmodell für die Ortsteile Geiselbach und Omersbach im Rahmen eines öffentlichen Erörterungstermins vorgestellt werden.

Hierzu lädt die Gemeinde am

08.10.2021, 18.00 Uhr in die Aula der Grundschule Geiselbach

sehr herzlich ein.

Da die Gemeinde aufgrund der bestehenden Abstandsregeln nur ca. 75 Personen zur Veranstaltung zulassen kann, ist eine vorherige Anmeldung erforderlich.

Wir bitten hierzu das unten stehende Formular ausgefüllt an die Gemeinde Geiselbach zu schicken.

Sie erhalten von der Gemeinde eine Registrierungsbestätigung, die gleichzeitig als „Eintrittskarte“ dient.

Das Anmeldeformular kann auch auf der Homepage der Gemeinde heruntergeladen werden.

Es gilt das Windhundprinzip.

Anmeldung

zum Erörterungstermin und Workshop „Starkregenmodell für die Gemeinde Geiselbach“ am 08.10.2021, 18.00 Uhr in der Aula der Grundschule Geiselbach

Name:

Vorname:

Straße, Ort:

Tel:

Email:

An der o.g. Veranstaltung nehme ich mit

..... weiteren Personen teil

Name/n der weiteren Teilnehmer/innen:

.....
.....
.....

Hinweise zum Datenschutz:

Die Datenerhebung dient der Einlasskontrolle und Nachverfolgung von Infektionsketten gemäß der Infektionsschutzmaßnahmenverordnung. Die erhobenen Daten dürfen ausschließlich auf Anforderung der zuständigen Gesundheitsbehörden zur Nachverfolgung von möglichen Infektionswegen weitergegeben werden. Die Kontaktdaten werden für einen Zeitraum von einem Monat nach der Veranstaltung aufbewahrt und dann vernichtet.

Jahresablesung der Erdgaszähler in der Zeit vom 1. bis 30. September 2021 Netzbereich „Main-Spessart“

Die Erdgaszähler für die **Jahresverbrauchsabrechnung 2021** werden von den Beauftragten des zuständigen Netzbetreibers NRM Netzdienste Rhein-Main GmbH in den folgenden Ortschaften abgelesen:
Bessenbach, Blankenbach, Geiselbach, Glattbach, Haibach, Johannesburg, Kahl, Kleinkahl, Krombach, Laufach, Mömbris, Sailauf, Schöllkrippen, Sommerkahl, Stockstadt, Westerngrund und Waldaschaff.

Diese Zählerstände werden von Ihren Lieferanten für die Abrechnung Ihres Gasverbrauchs herangezogen.

Wenn ein Zähler nicht abgelesen werden kann, hinterlassen die Ableser eine Karte. Bitte teilen Sie uns dann bis zum **30. September 2021** die Zählerstände mit.

Sofern wir von Ihnen keine Zählerstandsmeldung erhalten, muss der Erdgasverbrauch geschätzt werden.

Bitte ermöglichen Sie den Ablesern die Ablesung in der Zeit vom 1. Bis 30. September 2021.

NRM Netzdienste Rhein-Main GmbH ist ein Tochterunternehmen der Mainova AG und betreibt die im Eigentum der Mainova AG und der Energieversorgung Main-Spessart GmbH stehenden Elektrizitäts- und Gasnetze im Sinne des § 18 Abs. 1 EnWG.

NRM Netzdienste Rhein-Main GmbH Solmsstraße 38 · 60486 Frankfurt am Main
Telefon: 069 213-05 · Fax: 069 213-81122

**Vollzug der 13. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung
(13. BayIfSMV); Bekanntmachung der dreitägigen Überschreitung
der 7-Tage-Inzidenz von 35 Neuinfektionen je 100.000 Einwohnern
gemäß § 1 Nr. 3 der 13. BayIfSMV vom 27.08.2021**

Die nach § 28a Abs. 3 Satz 12 IfSG bestimmte Zahl an Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 je 100.000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen (7-Tage-Inzidenz) hat im Landkreis Aschaffenburg an drei aufeinanderfolgenden Tagen den Wert von 35 überschritten. Seit Sonntag, den 29.08.2021 gelten daher bis auf Weiteres diejenigen Regelungen der 13. BayIfSMV, die an die Voraussetzung geknüpft sind, dass der Wert der 7-Tage-Inzidenz über 35 liegt.

Insbesondere ist dies die sog. 3-G-Regel, die sowohl im privaten, als auch im öffentlichen Bereich gilt.

Das bedeutet, dass für die nachfolgend aufgeführten Veranstaltungen nur Personen Zutritt haben, **die über einen Testnachweis verfügen**. Ausgenommen von der

- Vorlage eines Testnachweises sind
- Geimpfte Personen
- Genesene Personen
- Kinder bis zum sechsten Geburtstag
- Schülerinnen und Schüler, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen

Ein Testnachweis ist für folgende Veranstaltungen erforderlich:

Öffentliche und private Veranstaltungen, Feiern

Die Teilnehmer von öffentlichen und privaten Veranstaltungen aus besonderem Anlass (z.B. Hochzeits- / Geburtstagsfeiern) und mit einem von Anfang an klar begrenzten und geladenen Personenkreis in geschlossenen Räumen.

Krankenhäuser

Beim Besuch von Patienten oder Bewohnern von Krankenhäusern sowie Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen, in denen eine den Krankenhäusern vergleichbare medizinische Versorgung erfolgt

Sport

Die Sportausübung und die praktische Sportausbildung in geschlossenen Räumen. Die Besucher von Sportveranstaltungen in geschlossenen Räumen.

Freizeiteinrichtungen

Bei Flusskreuzfahrten bedürfen die Passagiere bei der Einschiffung und am Tag eines Landgangs.

Besucher von Freizeitparks, Indoorspielplätzen und vergleichbaren ortsfesten Freizeiteinrichtungen, Badeanstalten, Hotelschwimmbädern, Thermen, Wellnesszentren, Saunen, Spielhallen, Spielbanken und Wettannahmestellen in geschlossenen Räumen.

Körpernahe Dienstleistungen

Bei der Inanspruchnahme von Dienstleistungen in geschlossenen Räumen, bei denen eine körperliche Nähe zum Kunden unabdingbar ist (z.B. Friseur, Fußpflege).

Gastronomie

In geschlossenen Räumen bedürfen Gäste eines Testnachweises.

Dies findet keine Anwendung auf nicht öffentlich zugängliche Betriebskantinen.

Beherbergung

Gäste bedürfen bei der Ankunft und zusätzlich für jede weiteren 72 Stunden eines Testnachweises.

Hochschulen

Bei Präsenzveranstaltungen an den Hochschulen müssen die Teilnehmer zwei Mal wöchentlich einen Testnachweis erbringen;

Kultur

Bei kulturellen Veranstaltungen in Theatern, Opern, Konzerthäusern, Bühnen, Kinos und sonstigen dafür geeigneten Örtlichkeiten müssen die Besucher in geschlossenen Räumen einen Testnachweis vorlegen.

ÖFFNUNGSZEITEN

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Montag - Freitag	08.30 - 12.00 Uhr
Montag	14.00 - 17.00 Uhr
Donnerstag	14.00 - 18.00 Uhr

Telefon: 06024/63593-0
Fax: 06024/63593-18
E-mail: poststelle@geiselbach.bayern.de
www.geiselbach.de

Für die Besucher und Mitarbeiter/innen des Rathauses gilt eine Mundschutzpflicht. Außerdem ist ein Mindestabstand von 1,50 m einzuhalten. In den Büros darf sich jeweils nur ein Besucher aufhalten.

Alle Einrichtungen werden regelmäßig desinfiziert, um eine maximale Sicherheit für Besucher und Personal zu gewährleisten.

Die Gemeinde Geiselbach bittet nur wirklich dringend erforderliche Behördengänge zu erledigen.

Bürgermeister-Amtsstunden

Montag, Mittwoch, Freitag	8.30 - 11.00 Uhr
Donnerstag	17.00 - 18.00 Uhr

Kindergärten und Grundschule

Kindergarten Geiselbach
Am Wickengarten 11
Tel. 06024/1261
www.kitas-geiselbach.de

Kindergarten Omersbach
Am Hirtenberg 4 A
Tel. 06024/3416
www.kitas-geiselbach.de

Grundschule Geiselbach
Schulstraße 6
Tel. 06024/630050
www.vs-krombach-geiselbach.de

- Samstag von 19:30 Uhr bis 20:00 Uhr
oder
- Sonntag von 10:00 Uhr bis 10:30 Uhr
Email-Kontaktaufnahme unter
buecherei-geiselbach@web.de.

Öffnungszeiten der Postagentur

Clip & Clutch GmbH
Waldstraße 15, 63826 Geiselbach
Montag - Donnerstag: 10.00 - 17.00 Uhr
Freitag: 10.00 - 14.00 Uhr
Samstag: 10.00 - 13.00 Uhr

Stromversorgung Bayernwerk AG

Erreichbarkeit bei Stromstörungen

Störungsnummer: 0941/28003366
Verlinkung auf www.bayernwerk.de

Öffnungszeiten der Banken

VR-Bank eG
Service- und
Beratungszentrum Schöllkrippen
Marktplatz 3, 63825 Schöllkrippen
Telefon: 06023/5055-0
Fax: 06023/505549
Montag: 8:30-12:00 und 14:00-16:30
Dienstag: 8:30-12:00 und 14:00-16:30
Mittwoch: 8:30-12:00
Donnerstag: 8:30-12:00 und 14:00-18:00
Freitag: 8:30-12:00 und 14:00-16:30

Anschrift des Gasversorgers

Die Energieversorgung Main-Spessart
GmbH (früher: Gasversorgung Main-
Spessart GmbH) hat die Betriebsstätte in
Schöllkrippen aufgegeben.

Die neue Anschrift lautet:
Energieversorgung Main-Spessart GmbH
Boschweg 9
63741 Aschaffenburg
Telefon 06021/38672-40
Fax 06021/38672-57
Notruf 0800/624 6773

Sparkasse
Sparkasse – Beratungscenter
Schöllkrippen
Laudenbacher Str. 3, 63825 Schöllkrippen
Tel. 06021/3975610

Störungen am Wasserleitungsnetz in der Gemeinde Geiselbach und dem Ortsteil Omersbach

Öffnungszeiten:
Montag: 09:00-12:00, 14:00-17:00 Uhr
Dienstag: 09:00-12:00, 14:00-17:00 Uhr
Mittwoch: 09:00-12:00 Uhr
Donnerstag: 09:00-12:00, 14:00-18:00 Uhr
Freitag: 09:00-12:00, 14:00-17:00 Uhr
Beratungszeiten:
Montag – Freitag: 08:00-20:00 Uhr

Der Zweckverband Fernwasserversor-
gung Spessartgruppe in Alzenau-Hör-
stein, Gerichtsplatzstraße 100, teilt mit,
dass bei Störungen am Wasserleitungs-
netz in der Gemeinde Geiselbach und
dem Ortsteil Omersbach der Bereit-
schaftsdienst unter der Telefonnummer
06023/97100 zu erreichen ist.

Öffnungszeiten der Pfarrbücherei Geiselbach

- Dienstag: 18:15 Uhr bis 18:45 Uhr
Und je nach Gottesdienst

Der Bereitschaftsdienst bezieht sich nur
auf Anlagenteile bis zum Wasserzähler.

Für Störungen in der Hausinstallation
ist der Zweckverband Fernwasserver-
sorgung Spessartgruppe nicht zuständig.

Aus dem Rathaus

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Redaktionsschluss

Redaktionsschluss für das nächste Mitteilungsblatt ist am Montag, 04.10.2021, 11.00 Uhr.

Mitteilungsblatt der Gemeinde Geiselbach

Herausgeber: Gemeinde Geiselbach
Anzeigensatz + Druck: Heimatbote-Druckerei, Peter Ostheimer, Schöllkrippen
Auflage: 750 Stück
Anzeigenannahme:
Frau Amberg/Frau Behl
Telefon: 06024/63593-0
Fax: 06024/63593-18
E-mail: poststelle@geiselbach.bayern.de

Anzeigenpreise für das Mitteilungsblatt

1/8 Seite	11,00 Euro
1/4 Seite	18,50 Euro
1/3 Seite	29,00 Euro
1/2 Seite	36,50 Euro
3/4 Seite	51,00 Euro
1 Seite	58,00 Euro

Gemeinderatssitzung

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am Freitag, den 17.09.2021 um 20.00 Uhr statt.

Treffen des deutsch-französischen Freundeskreises

Am **Mittwoch, den 08.09.2021** findet das nächste Treffen des deutsch-französi-

schen Freundeskreises statt. Treffpunkt ist um 19.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses.

Broschüre „Die Bürgermeister der Gemeinden Geiselbach und Omersbach 1818 – 1984“

Die Broschüre „Die Bürgermeister der Gemeinden Geiselbach und Omersbach 1818 – 1984“ ist ab sofort im Rathaus der Gemeinde Geiselbach gegen eine Schutzgebühr von 2,00 Euro/Stück erhältlich.

Broschüre „Rothshütte“

Im Rathaus ist die Broschüre „Rothshütte“ gegen eine Schutzgebühr von 1,- Euro/Stück zu erwerben.

Bildband „Bildstöcke u. ausgewählte Flur- und Kulturdenkmäler im ehemaligen Landkreis Alzenau“

Im Rathaus Geiselbach ist der Bildband „Bildstöcke und ausgewählte Flur- und Kulturdenkmäler im ehemaligen Landkreis Alzenau“ zum Preis von 24,50 Euro erhältlich.

Heimatjahrbücher „Unser Kahlgrund“

Verkauf von Restbeständen früherer Jahre

Die Gemeinde Geiselbach verkauft Heimatjahrbücher „Unser Kahlgrund“ aus früheren Jahren.

Es handelt sich um Restbestände der folgenden Jahrgänge:
1997, 2001, 2004, 2006, 2009, 2010, 2011

Der Kaufpreis liegt bei 5,50 Euro/Stück.

Zum Teil sind nur noch einzelne Exemplare vorhanden. Der Verkauf erfolgt deshalb nur solange der Vorrat reicht.

**Bildband „Alte Ansichten
von Geiselbach und Omersbach“**

Die Gemeinde Geiselbach hat den Bildband „Alte Ansichten von Geiselbach und Omersbach“ veröffentlicht. Auf 108 Seiten mit über 120, teils farbigen Abbildungen wird die gesellschaftliche und bauliche Entwicklung der Gemeinde in den letzten Jahrzehnten dargestellt.

Der Bildband ist zum Preis von 15,24 Euro bei der Gemeindeverwaltung erhältlich.

Kahlgrüner Wörterbuch

Die zweite neue und vollständig überarbeitete Auflage des Kahlgrüner Wörterbuches ist im Rathaus der Gemeinde Geiselbach zum Preis von 6,- Euro/Stück zu erwerben.

**Führungen und Wanderungen entlang
der Europäischen Kulturwanderwege**

Der Natur- und Landschaftsführer Hartmut Dankert aus Rodenbach bietet Führungen und Wanderungen entlang der Europäischen Kulturwanderwege

- „Birkenhainer Straße Route 1 – Im Krombacher Landgericht“
- „Birkenhainer Straße Route 2 - Freigericht“
- „Birkenhainer Straße Route 3 – Geiselbach/Huckelheim“

für Gruppen an.

Bei Interesse an Führungen wenden Sie sich bitte an
Hartmut Dankert
Spessartstr. 30, 63517 Rodenbach
Tel. 06184-50733
e-mail: spessarttour@aol.com

Fundbüro

Im Fundbüro wurden abgegeben:

- 1 blaue Kinderbrille
- 1 Kindertäschchen dunkelblau/pink

**STANDESAMTLICHE
NACHRICHTEN**

WIR GRATULIEREN:

am 07.09.2021 Herrn Mariusz Tamborski, Rohrbachstr. 13 zum 80. Geburtstag
am 12.09.2021 Herrn Gunter Krohnen, Weißteichstr. 6 zum 75. Geburtstag
am 13.09.2021 Herrn Manfred Hartmann, Rohrbachstr. 19 zum 80. Geburtstag
am 19.09.2021 Frau Ingeborg Fleckenstein, Am Weiher 3 zum 75. Geburtstag
am 04.10.2021 Herrn Joachim Rienecker, Rohrbachstr. 59 zum 70. Geburtstag
am 06.10.2021 Herrn Bernd Möbis, Martinstraße 16 zum 75. Geburtstag
am 06.10.2021 Herrn Friedhelm Bergmann, Weißteichstr. 2 zum 85. Geburtstag

Zur Geburt:

Am 29.07.2021 Lenny Reising, Eltern: Monika und Florian Reising, Hauptstr. 28

Sollte eine Veröffentlichung der Geburtstage, Hochzeiten oder Geburten im gemeindlichen Mitteilungsblatt nicht gewünscht werden, wird gebeten, sich rechtzeitig mit der Gemeindeverwaltung, Frau Behl, Frau Amberg, Tel. (06024) 63593-0 in Verbindung zu setzen.

ABFALLWIRTSCHAFT

Abfuhrtermine

Restmülltonne: Mi. 15.09., Mi. 29.09.

Biotonne: Mi. 08.09., Mi. 22.09., Mi. 06.10.

Papiertonne: Di. 28.09.

Gelber Sack: Do. 16.09.

Die nächste **Altpapiersammlung** der Pfarrei findet am Freitag, den 22.10. und am Samstag, den 23.10.2021 statt. Der Container steht ab 16.00 Uhr auf dem Festplatz in den „Sauren Wiesen“.

**Öffnungszeiten
des gemeindlichen Recyclinghofes**

jeden Freitag 14.00 - 16.00 Uhr
jeden Samstag 08.00 - 14.00 Uhr

Am Recyclinghof können folgende Wertstoffe angeliefert werden:

- Altfenster
- gebrauchte Hörgeräte
- Altholz
- Kabelreste
- Altmetall
- Naturkork
- Aluminium
- Pu-Schaum-Dosen
- Straßenkehrriem
- Speisefette
- Blei
- Styropor
- gebrauchte Brillen
- CD's
- Tintenpatronen
- Tonerkartuschen
- Elektro- und Elektronikgeräte außer TV-Geräte und PC-Bildschirme
- Bauschutt in Kleinmengen (ca. 0,25 m³)

Am neuen Geiselbacher Recyclinghof im Gewerbegebiet Birkenhainer Straße, Am Sportplatz können auch nichtholzige Garten- und Grünabfälle angeliefert werden. Die Annahme ist kostenfrei.

Holzige Gartenabfälle werden ebenfalls weiterhin am Recyclinghof entgegengekommen.

Wurzelstöcke zählen nicht zu den Holzigen Gartenabfällen. Diese können am Recyclinghof nicht angenommen werden, da diese durch den Hacker nicht verarbeitet werden können. Wurzelstöcke können ausschließlich am Kompostwerk der GBAB, Oberrburger Straße, Aschaffenburg angeliefert werden. Die Anlieferung ist kostenpflichtig.

Erdaushubdeponie Geiselbach

Geänderte Bedingungen für die Anlieferung von Erdaushub

Ab sofort muss vor der Anlieferung von Erdaushub eine sog. „Verantwortliche Erklärung“ durch den Anlieferer ausgefüllt und der Gemeinde Geiselbach vorgelegt werden. Die Anlieferung darf erst erfolgen, wenn die schriftliche Annahmeerklärung der Gemeinde vorliegt.

Die „Verantwortliche Erklärung“ muss daher mindestens drei Tage vor dem geplanten Anlieferungstermin bei der Gemeinde Geiselbach vorliegen. Sollte dies nicht der Fall sein, muss eine Anlieferung abgelehnt werden.

Den entsprechenden Vordruck erhalten Sie bei der Gemeinde Geiselbach. Er kann auch auf der Homepage der Gemeinde Geiselbach heruntergeladen werden.

MÜLLABFUHR

15.09.2021 -

Zahlungstermin für Müllgebühren!

Die Müllgebührenstelle des Landratsamtes Aschaffenburg weist darauf hin, dass zum 15.09.2021 die zweite Vorauszahlungsrate der Abfallentsorgungsgebühren fällig wird.

Es erfolgt keine gesonderte Zahlungsaufforderung an die Bescheidempfänger, da die Beträge in den Bescheiden bereits zum Jahresbeginn ausgewiesen wurden. Sollten die Müllgebühren nicht rechtzeitig eingegangen sein, werden zusätzlich zu den Gebühren Mahngebühren und Säumniszuschläge fällig.

Wurde bereits Einzugsermächtigung oder SEPA-Lastschrift-Mandat erteilt, werden die Beträge zu diesem Termin automatisch abgebucht.

Eigentümerwechsel

Eigentümerwechsel der angeschlossenen

Grundstücke müssen der Müllgebührenstelle unverzüglich schriftlich mitgeteilt werden, da bis zum Eingang dieser Mitteilung der alte und der neue Grundstückseigentümer als Gesamtschuldner für die Abfallentsorgungsgebühren haften. Aus datenschutzrechtlichen Gründen erfolgt keine automatische Weiterleitung an die Müllgebührenstelle vom Grundbuchamt, Notar oder der Gemeinde. Der Wechsel kann nur jeweils zum 1. eines Monats erfolgen, so dass der gewünschte Termin gleich mitgeteilt werden soll.

Änderungen

Änderungen, z.B. der Bankverbindung, der Wohnadresse oder des Zustellbevollmächtigten müssen ebenfalls unverzüglich schriftlich der Müllgebührenstelle angegeben werden, damit diese bei der nächsten Abbuchung berücksichtigt werden können.

Mieterwechsel

Wenn der Mieter wechselt, kann bei der Müllgebührenstelle für die interne Abrechnung telefonisch, schriftlich, per Email oder Fax eine individuelle Leistungsberechnung angefordert oder über den Online-Service (s.u.) selbst ausgedruckt werden.

Bescheide und Leistungsberechnung im Bürger-Online-Service

Unter <https://buergerservice.Lra-ab.de> können Sie ein Service-Angebot der Müllgebührenstelle nutzen und z.B. Zwischenabrechnungen für einen Mieterwechsel selbst erstellen oder Bescheide nochmals ausdrucken.

Hierzu sind folgende Schritte notwendig:

1. Registrierung am Bürgerserviceportal des Landratsamtes unter dem Link: <https://buergerservice.Lra-ab.de>. Nach Ihrer Registrierung erhalten Sie Ihre persönlichen Zugangsdaten per E-Mail.
2. Mit den Daten aus ihrem letzten Abfallentsorgungsbescheid und den persönlichen Zugangsdaten können Sie sich anschließend am Service „Abfallwirtschaft-

Online“ anmelden.

3. Ihre Daten werden nun von unseren Sachbearbeitern zu den Geschäftszeiten geprüft. Anschließend erhalten Sie eine E-Mail über die Freischaltung und können den Online-Service nutzen.

Kontaktadresse Müllgebührenstelle

Landratsamt Aschaffenburg
Müllgebührenstelle
Bayernstr. 18, 63739 Aschaffenburg
Telefonnummer 06021/394-396
Fax-Nummer 06021/394-944
Email abfallwirtschaft@Lra-ab.bayern.de
www.abfallwirtschaft-ab.de

Öffnungszeiten:

Montag – Mittwoch 8–16 Uhr, Donnerstag 8–17 Uhr, Freitag 8–12 Uhr

Servicehotline Müllabfuhr

Seit November 2020 hat das Unternehmen REMONDIS die Leerung der Rest- und Biomülltonnen im Landkreis Aschaffenburg sowie den Mülltonnenänderungsdienst vom bisherigen Dienstleister VEOLIA übernommen.

Im Auftrag des Landkreises hat die Fa. Remondis eine Servicehotline eingerichtet, an die sich die Bürger bei Fragen und Reklamationen wenden können. Die Mitarbeiter sind an Abfuhrtagen in der Zeit von 8:00 Uhr bis 17:00 Uhr unter der Telefonnummer 0800/2477677 erreichbar. Eine Kontaktaufnahme per Email unter kommunal-haibach@remondis.de ist ebenfalls möglich.

BAUAMT

Einleitung der Umlegung „Gewerbegebiet Am Omersbacher Weg Teil 2“ Gemarkung Geiselbach, Gemeinde Geiselbach Bekanntmachung des Umlegungsbeschlusses

Gemäß § 50 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), in der jeweils geltenden Fassung, wird der vom Umlegungsausschuss der Gemeinde Geiselbach am 09.08.2021 gefasste Umlegungsbeschluss wie folgt bekannt gemacht:

Umlegungsbeschluss:

Aufgrund der Anordnung der Umlegung durch Beschluss des Gemeinderates vom 16.12.2020 wird nach Anhörung der Eigentümer gemäß § 47 BauGB für das Gebiet des Bebauungsplanes „Ge-

werbegebiet Am Omersbacher Weg Teil 2“ die Umlegung eingeleitet.

Die Umlegung führt die Bezeichnung „Gewerbegebiet Am Omersbacher Weg, Teil 2“.

Im Umlegungsgebiet liegen die Grundstücke Flur-Nr. der Gemarkung Geiselbach:

1019, 1018, 1017, 1017/1, 1016, 1014, 1013(t), 1019/1(t), 1019/3, 948(t), 942/1, 931/1, 932/1, 942, 931(t), 932(t), 933(t), 934(t), 935 (t)

Die mit „(t)“ bezeichneten Grundstücke werden nur zum Teil umgelegt.

Abgrenzung des Umlegungsgebiets:



Das Umlegungsverfahren war einzuleiten, damit im Rahmen der Bodenordnung nach § 45 ff BauGB nach Lage, Form und Größe für die bauliche und sonstige Nutzung des Umlegungsgebietes zweckmäßig gestaltete Grundstücke entstehen.

Der bisherige Grundstückszuschnitt und die mangelnde Erschließung der Einlagegrundstücke lassen eine derartige Nutzung nicht zu.

Zum Umlegungsbeschluss wird folgendes ausgeführt:

Einsichtnahme in die Übersichtskarte:
Die Übersichtskarte zum Umlegungsbeschluss liegt in der Zeit vom 13.09.2021 bis 15.10.2021 im Rathaus der Gemeinde Geiselbach, Kirchstraße 6, 63826 Geiselbach während der Dienststunden öffentlich aus.

Beteiligte:

Nach § 48 BauGB sind in dem Umlegungsverfahren Beteiligte:

1. Die Eigentümer der im Umlegungsgebiet gelegenen Grundstücke bzw. Flurstücke.
 2. Die Inhaber eines im Grundbuch eingetragenen oder durch Eintragung gesicherten Rechtes an einem im Umlegungsgebiet gelegenen Grundstück oder an einem das Grundstück belastenden Recht.
 3. Die Inhaber eines nicht im Grundbuch eingetragenen Rechtes an dem Grundstück oder an einem das Grundstück belastenden Recht, eines Anspruchs mit dem Recht auf Befriedigung aus dem Grundstück oder eines persönlichen Rechtes, das zum Erwerb, Besitz oder zur Nutzung des Grundstücks berechtigt oder den Verpflichteten in der Benutzung des Grundstücks beschränkt.
 4. Die Gemeinde Geiselbach.
 5. Die Bedarfsträger (unter den Voraussetzungen des § 55 Abs. 5 BauGB).
 6. Die Erschließungsträger (unter den Voraussetzungen des § 55 Abs. 5 BauGB).
- Die unter Nummer 3 bezeichneten Personen werden zu dem Zeitpunkt Beteiligte, an dem die Anmeldung ihres Rechtes der Gemeinde Geiselbach, Umlegungs-

ausschuss, Kirchstraße 6, 63826 Geiselbach zugeht.

Wechselt die Person eines Beteiligten während des Umlegungsverfahrens, so tritt sein Rechtsnachfolger nach § 49 BauGB in dieses Verfahren in dem Zustand ein, in dem es sich im Zeitpunkt des Übergangs des Rechtes befindet.

Aufforderung:

Es wird aufgefordert, Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Umlegungsverfahren berechtigen, innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung bei der Gemeinde Geiselbach, Umlegungsausschuss, Kirchstraße 6, 63826 Geiselbach anzumelden (§ 50 Abs. 2 BauGB).

Hinweise:

Werden Rechte erst nach Ablauf dieser Frist angemeldet oder nach Ablauf einer vom Umlegungsausschuss gesetzten Frist glaubhaft gemacht, so muss ein Berechtigter die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gegen sich gelten lassen, wenn der Umlegungsausschuss das bestimmt (§ 50 Abs. 3 BauGB).

Der Inhaber eines Rechtes, das aus dem Grundbuch nicht ersichtlich ist, aber zur Beteiligung am Umlegungsverfahren berechtigt, muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntmachung des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist (§ 50 Abs. 4 BauGB).

Verfügungs- und Veränderungssperre:

Nach § 51 BauGB dürfen von der Bekanntmachung des Umlegungsbeschlusses bis zur Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplans im Umlegungsgebiet nur mit schriftlicher Genehmigung des Umlegungsausschusses:

1. ein Grundstück geteilt oder Verfügungen über ein Grundstück und über Rechte an einem Grundstück getroffen oder Vereinbarungen abgeschlossen werden, durch die einem anderen ein Recht zum Erwerb, zur Nutzung oder Bebauung

eines Grundstücks oder Grundstücksteiles eingeräumt wird, oder Baulasten neu begründet, geändert oder aufgehoben werden;

2. erhebliche Veränderungen der Erdoberfläche oder wesentlich wertsteigernde, sonstige Veränderungen der Grundstücke vorgenommen werden;

3. nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtige, aber wertsteigernde bauliche Anlagen errichtet oder wertsteigernde Änderungen solcher Anlagen vorgenommen werden;

4. genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtige bauliche Anlagen errichtet oder geändert werden.

Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

Vorkaufsrecht:

Im Umlegungsgebiet steht der Gemeinde Geiselbach nach § 24 BauGB beim Kauf von Grundstücken ein Vorkaufsrecht zu.

Betretungsrecht:

Eigentümer und Besitzer der im Umlegungsgebiet gelegenen Grundstücke haben nach § 209 Abs. 1 BauGB zu dulden, dass Beauftragte der zuständigen Behörden zur Vorbereitung der von ihnen zu treffenden Maßnahmen Grundstücke betreten und Vermessungen oder ähnliche Arbeiten ausführen.

Die Bekanntmachung ist auch unter folgender Adresse im Internet veröffentlicht: www.geiselbach.de

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen den Umlegungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Gemeinde Geiselbach, Umlegungsausschuss, Kirchstraße 6, 63826 Geiselbach schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen¹ Form einzulegen. Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden

Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, kann Antrag auf gerichtliche Entscheidung gestellt werden. Der Antrag bei der Gemeinde Geiselbach, Umlegungsausschuss, Kirchstraße 6, 63826 Geiselbach schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form einzureichen. Über den Antrag entscheidet das Landgericht Würzburg, Kammer für Baulandsachen, Ottostraße 5, 97070 Würzburg. Der Antrag auf gerichtliche Entscheidung kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs gestellt werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falls eine kürzere Frist geboten ist. Der Antrag muss den Verwaltungsakt bezeichnen, gegen den er sich richtet. Er soll die Erklärung, inwieweit der Verwaltungsakt angefochten wird, und einen bestimmten Antrag enthalten. Er soll die Gründe sowie die Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrags dienen.

Geiselbach, 30.08.2021

Gez.

Marianne Krohnen

1. Bürgermeisterin

Vorsitzende des Umlegungsausschusses

ORDNUNGSAMT

WAHLBEKANNTMACHUNG zur Bundestagswahl

Am **26. September 2021** findet die **Bundestagswahl** statt.

Die Wahl dauert von **8 bis 18 Uhr**.

Die Gemeinde ist in folgende 2 **Wahlbezirke** eingeteilt.

Wahlbezirk / Sonderwahlbezirk		Wahlraum	
Nr.	Abgrenzung	Bezeichnung und genaue Anschrift	barrierefrei ja / nein
1	Ortsteil Geiselbach	Grundschule Geiselbach, Schulstraße 6, 63826 Geiselbach	Ja
2	Ortsteil Omersbach	Alte Schule Omersbach, Dorfstraße 16, 63826 Geiselbach	nein

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 17.08.2021 bis 02.09.2021 übersandt worden sind, sind der **Wahlbezirk und der Wahlraum** angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

3. Der **Briefwahlvorstand** tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16.00 Uhr im Rathaus der Gemeinde Geiselbach, Sitzungssaal, Kirchstraße 6, 63826 Geiselbach zusammen.

Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist. Die Wählerinnen und Wähler haben ihre **Wahlbenachrichtigung** und ihren **amtlichen Personalausweis oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung ist auf Verlangen bei der Wahl abzugeben.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede Wählerin und jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat **eine Erststimme und eine Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die **Wahl im Wahlkreis** in schwarzem Druck die Namen der **Bewerber und Bewerberinnen** der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers und jeder Bewerberin einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die **Wahl nach Landeslisten** in blauem Druck die Bezeichnung der **Parteien**, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber oder Bewerberinnen der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die wählende Person gibt ihre **Erststimme** in der Weise ab,

dass sie auf dem **linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber oder welcher Bewerberin sie gelten soll,

und ihre **Zweitstimme** in der Weise ab,

dass sie auf dem **rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der wählenden Person in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wählerinnen und Wähler, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder

b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeinde (Verwaltungsgemeinschaft) einen Wahlschein, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und

seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag **angegebenen Stelle** zuleiten, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht**. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jede wahlberechtigte Person kann ihr **Wahlrecht nur einmal und nur persönlich** ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle der wahlberechtigten Person ist unzulässig (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes). Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt.

Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Abs. 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Geiselbach, 23.08.2021

Gez.

Marianne Krohnen

1. Bürgermeisterin

BEKANNTMACHUNG

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Bundestagswahl am 26. September 2021

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Gemeinde Geiselbach wird in der Zeit von **Montag, 6. September bis Freitag, 10. September 2021** (20. bis 16. Tag vor der Wahl) während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus der Gemeinde Geiselbach, Zimmer Nr. 2, Bürgerbüro, Kirchstraße 6, 63826 Geiselbach für Wahlberechtigte **zur Einsichtnahme bereitgehalten**.

Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu **ihrer** Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten **überprüfen**. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von **anderen** im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein **Sperrvermerk** gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist **oder** einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann von **Montag, 6. bis spätestens Freitag, 10. September 2021, 12.00 Uhr** im Rathaus der Gemeinde Geiselbach, Zimmer Nr. 2, Bürgerbüro, Kirchstraße 6, 63826 Geiselbach **Einspruch** einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am 5. September 2021 eine **Wahlbenachrichtigung** samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 247 Aschaffenburg durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises
oder
durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person.

Der Wahlschein kann **bis zum Freitag, 24. September 2021, 18 Uhr**, im Rathaus der Gemeinde Geiselbach, Zimmer Nr. 2, Bürgerbüro, Kirchstraße 6, 63826 Geiselbach schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden. Wer bei **nachgewiesener plötzlicher Erkrankung** den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann, kann den Wahlschein noch **bis zum Wahltag, 15 Uhr**, beantragen.

5.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person, wenn

a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum Sonntag, 5. September 2021)

- oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum Freitag, 10. September 2021) versäumt hat,
- b) ihr Recht auf Teilnahme erst nach Ablauf der unter Buchst. a) genannten Fristen entstanden ist,
- c) ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

Der Wahlschein kann in den oben genannten Fällen bei der in Nr. 5.1 bezeichneten Stelle noch **bis zum Wahltag, 15 Uhr**, schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden.

6. Wer den **Antrag für eine andere Person stellt**, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person zugleich
- einen amtlichen Stimmzettel,
 - einen amtlichen blauen Stimmzettelschlag,
 - einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist, und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht. Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tag vor der Wahl (Samstag, 25. September 2021), 12 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch die Wahlberechtigten **persönlich** abgeholt werden. **An andere Personen** können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berech-

tigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird **und** die bevollmächtigte Person **nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt**; dies hat sie der Gemeinde vor Empfangnahme der Unterlagen **schriftlich zu versichern**.

9. Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der stimmberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der stimmberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht.** Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat

10. Bei der **Briefwahl** muss der Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle abgesendet werden, dass der Wahlbrief dort **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform **ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich** befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Geiselbach, 23.08.2021
Gez.
Marianne Krohnen
1. Bürgermeisterin

BEKANNTMACHUNG

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Eintragungsscheinen für das Volksbegehren auf Abberufung des Landtags (Eintragsfrist vom 14. bis 27. Oktober 2021)

1. Das **Wählerverzeichnis** für das Volksbegehren auf Abberufung des Landtags für die Gemeinde Geiselbach wird am **Freitag, 24.09., Montag, 27.09. und Dienstag, 28.09.2021** während der Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Geiselbach, Zimmer Nr. 2, Kirchstraße 6, 63826 Geiselbach (Zugang barrierefrei) für Stimmberechtigte **zur Einsicht bereit gehalten**. Stimmberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu **ihrer** Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten **überprüfen**. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von **anderen** im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Stimmberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Stimmberechtigten, für die im Melderegister eine **Auskunftssperre** nach dem Meldgesetz eingetragen ist.

2. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich.

3. **Zur Eintragung in die Eintragsliste für das Volksbegehren ist nur zugelassen, wer**

- a) in das Wählerverzeichnis eingetragen ist **oder**
- b) einen Eintragungsschein hat **und stimmberechtigt** ist.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann von **Freitag, 24.09. bis spätestens Dienstag, 28.09.2021 schriftlich** Einspruch einlegen.

Am **Freitag, 24.09., Montag, 27.09. und Dienstag, 28.09.2021** kann der Einspruch auch durch Erklärung zur **Niederschrift** im Rathaus der Gemeinde Geiselbach, Zimmer Nr. 2, Kirchstraße 6, 63826 Geiselbach eingelegt werden.

4. Wer einen **Eintragungsschein** hat, kann sich in die Eintragsliste eines beliebigen Eintragsraums in Bayern eintragen.

Darüber hinaus können Stimmberechtigte, die während der gesamten Eintragszeit wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragsraum aufzusuchen, gem. Art. 69 Abs. 3 Satz 3 LWG auf dem Eintragungsschein eine **Hilfsperson** mit der Eintragung beauftragen. Das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist auf dem Eintragungsschein **eidesstattlich** zu versichern.

Briefliche Eintragung (Briefwahl) ist nicht möglich.

5. Einen **Eintragungsschein** erhält auf **Antrag**, wer

5.1 in das Wählerverzeichnis **eingetragen und stimmberechtigt** ist,

5.2 **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragen**, aber **stimmberechtigt** ist und

- a) nachweist, dass er ohne Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 76 Abs. 1 i. V. m. § 15 Abs. 1 Landeswahlordnung (bis zum 23. September 2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 76 Abs. 1 i. V. m. § 19 Abs. 1 Landeswahlordnung (bis zum 28. September 2021) versäumt hat,
- b) dessen Stimmrecht erst nach Ablauf der Fristen nach § 76 Abs. 1 i. V. m. § 15 Abs. 1 oder § 19 Abs. 1 Landeswahlordnung entstanden ist,
- c) dessen Stimmrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

6. Der Eintragungsschein kann **bis zum Ende der Eintragsfrist, 27.10.2021**, 16.00 Uhr im Rathaus der Gemeinde Geiselbach, Zimmer Nr. 2, Kirchstraße 6, 63826 Geiselbach schriftlich, elektronisch (z.B. auch per Telefax, E-Mail) oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden.

Stimmberechtigte mit Behinderungen können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

7. Der Eintragungsschein wird übersandt oder amtlich überbracht. Versichert eine stimmberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Eintragungsschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Ende der Eintragsfrist (27.10.2021, 16.00 Uhr) ein neuer Eintragungsschein erteilt werden.

8. Der Eintragungsschein kann auch durch die stimmberechtigte Person persönlich abgeholt werden. An **andere Personen** kann der Eintragungsschein nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen **Vollmacht** und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als **vier Stimmberechtigte** vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor dem Empfang der Unterlagen schriftlich zu versichern.

Geiselbach, 30.08.2021

Gez.

Marianne Krohnen

1. Bürgermeisterin

Bekämpfung der „Newcastle“-Krankheit bei Hühnern und Truthähnern - Ausgabe des Serums

An folgenden Terminen findet zwischen 9.00 Uhr und 9.20 Uhr die Ausgabe des Impfstoffserums für Hühner und Trut-

hühner zur Bekämpfung der „Newcastle“-Krankheit am Recyclinghof der Gemeinde Geiselbach statt.

Samstag, den 06.11.2021

SCHULEN/KINDERGÄRTEN INFORMIEREN

Neues Schuljahr - Grundschule Krombach-Geiselbach

Am Dienstag, 14. September 2021 beginnt das neue Schuljahr.

1. Verteilung der Klassen auf die Schulhäuser

Krombach - Klassen 1a, 1b und 2a, 2b
Geiselbach - Klassen 3 und 4a, 4b

2. Abfahrtszeiten der Schulbusse 2021/2022

06.58 Krombach Unterschur
06.59 Bendersberg
07.00 Alte Brauerei
07.01 Bäckerei Köbert
07.02 Abzweigung Oberschur
07.03 Krombach/Nees
07.04 Krombach/Trafo
07.05 Krombach/Kreuzgasse
07.10 Omersbach – Weiher
07.11 Omersbach – Marienkapelle
07.17 Ankunft Schule Geiselbach – Umstieg in Bus nach Schule Krombach möglich.

Von Geiselbach/Schule nach Krombach/Schule
07.18 ab Geiselbach/Schule
07.22 Magdalenenbrunnen
07.27 Kreuzgasse
07.28 Trafo
07.29 Ankunft Krombach/Schule

07.08 Oberschur
07.16 Omersbach-Weiher
07.17 Omersbach-Marienkapelle
07.21 Ankunft Schule Geiselbach

3. Unterrichtsbeginn in den einzelnen Schulhäusern

Krombach 8.00 Uhr
Geiselbach 7.45 Uhr

Am 1. Schultag, beginnt der Unterricht für die 1. Klassen in Krombach um 9.00 Uhr. Die Kinder werden von ihren Klassenlehrerinnen in Empfang genommen. Unterrichtsschluss für die 1. Klassen um 11.00 Uhr – **es fährt kein Bus!**

4. Unterrichtsende in den einzelnen Schulhäusern

Der Unterricht für die Klassen 2 - 4 endet an diesem Tag wie folgt:

Krombach: 11.20 Uhr
Geiselbach: 11.05 Uhr

Am Dienstag, 21.09.2021 um 9.45 Uhr findet in St. Lambertus Krombach ein Schulanfangsgottesdienst für alle Klassen statt.

KINDER, JUGEND UND FAMILIE

Krabbelgruppe in Geiselbach

Eltern und Kinder ab 6 Monaten treffen sich jeden Freitag um 10.00 Uhr am Spielplatz „Am Trieb“ zum gemeinsamen Singen und Spielen. Neue Gesichter sind herzlich willkommen.

Weitere Auskunft erteilt Katrin Reising, Tel. 0176 22386075

Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD) am Landratsamt Aschaffenburg

Die Fachkräfte des ASD beraten in Fragen der Erziehung, Partnerschaft, Trennung und Scheidung sowie bei Straffälligkeit von Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden.

Neben der Beratung werden Hilfen zur Erziehung (Erziehungsberatung, Erziehungsbeistandschaft, Sozialpädagogischer Familiendienst, Soziale Gruppen-

arbeit, intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung, sowie auch Hilfe außerhalb der Familie) vermittelt.

Zuständig für den Bereich der Gemeinde Geiselbach ist Frau Bettina Weigel, Telefon 06021/394-551.

Ambulanter Kinder- und Jugendhospizdienst (AKHD) für Stadt und Landkreis Aschaffenburg

Der Ambulante Kinder- und Jugendhospizdienst (AKHD) Aschaffenburg begleitet rund 25 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit einer lebensverkürzenden Erkrankung in Stadt und Landkreis Aschaffenburg.

Die Begleitung findet im häuslichen Umfeld statt und wird von rund 55 geschulten ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen geleistet. Zudem gibt es auch ein monatliches Treffen für Geschwister und einen Erinnerungsgarten auf dem Altstadtfriedhof in Aschaffenburg. Die Arbeit ist zum Großteil spendenfinanziert. Interessent*innen an einem Ehrenamt sind immer willkommen.

Familien, die Unterstützung suchen, können sich ebenso gerne melden. Die Begleitungen erfolgen nach den Wünschen der Familien, sind kostenfrei und nicht mit bürokratischen Hürden verbunden. Kontakt: Ambulanter Kinder- und Jugendhospizdienst Aschaffenburg, Goldbacher Straße 39, 63739 Aschaffenburg, Tel.: 06021-4591677, aschaffenburg@deutscher-kinderhospizverein.de, www.akhd-aschaffenburg.de

Eltern-Treff für Eltern mit Babys und Kleinkindern

Die Fachstelle „KoKi - Frühe Hilfen“ bietet gemeinsam mit der Familienhebamme Katharina Künstler-Brückner einen wöchentlichen Eltern-Treff für Mütter und Väter mit kleinen Kindern unter 3 Jahren an.

Eingeladen sind Mütter und Väter, die Kontakte für sich und ihr Kind suchen. Gemeinsam mit der Familienhebamme sprechen die Eltern über alles, was im Zusammenleben mit einem Baby wichtig ist: Essen & Trinken, Schlafen & Spielen, Gesundheit & Entwicklung. Die Familienhebamme ist auch für individuelle Fragen rund ums Baby und Kleinkind ansprechbar. Die Kinder haben Platz zum Krabbeln und Spielen.

Die Gruppe ist offen und **kostenfrei**, neue Mütter und Väter sind immer willkommen.

Ort: Pfarreizentrum, Hauptstr. 98, 63768 Hösbach

Termin: Mittwoch von 10.00 – 12.00 Uhr.

Weitere Informationen und Anmeldung bei:

Katharina Künstler-Brückner, Familienhebamme, Tel.: 0176/20683758, E-Mail: kkuenstler@web.de oder bei KoKi - Frühe Hilfen und Vernetzung, Landratsamt Aschaffenburg, Tel.: 06021/394-380, E-Mail: koki@Lra-ab.bayern.de.

werden. Gerade für Situationen, in denen aus dem Miteinander ein Gegeneinander zu werden droht, sollen hilfreiche Tipps und alltagspraktische Ideen zur Erhaltung des Familienfriedens gegeben werden.

Der digitale Elternabend wird vom Fachbereich Bildung, Kooperation und Vernetzung in der Jugendhilfe des Landratsamtes Aschaffenburg angeboten und von Marco Zengel und Verena Knecht gestaltet.

Bei Interesse melden Sie sich bitte per E-Mail an: familienbildung@Lra-ab.bayern.de

Sie erhalten eine Bestätigungsmail und eine weitere Mail mit dem Webex-Zugangs-Link. Der Zugang ist über das Internet mit Computer oder Handy möglich. Die Teilnahme ist kostenlos.

Weitere Informationen:

Verena Knecht, Familienbildung
Fachbereich 23 - Bildung, Kooperation und Vernetzung in der Jugendhilfe
Landratsamt Aschaffenburg
Bayernstraße 18, 63739 Aschaffenburg
Tel.: 06021/394-647, E-Mail:

Jetzt reicht's - liebevoll Grenzen setzen

Digitaler Elternabend für Eltern im Kindergarten- und Grundschulalter am Montag, 20.09.2021 um 19:30 bis 21:00 Uhr

Allzu oft toben in uns Eltern schon Ungeduld und Ärger, während die Kinder noch quietschvergnügt sind. Wir wollen ruhig und geduldig bleiben, doch auch der längste Geduldsfaden reißt irgendwann. Es ist für Eltern wichtig, eine Balance zu finden zwischen Leiten und Loslassen, zwischen den eigenen Bedürfnissen und den Wünschen der Kinder.

Beim digitalen Elternabend sollen Wege zu einem wertschätzenden und dennoch konsequenten Miteinander aufgezeigt

Tausend Kleinigkeiten – und der Mut darüber zu reden

2021 wieder Gesprächstrainings für Paare im Landkreis Aschaffenburg

Er verbringt ganze Abende am PC, sie belegt für Stunden das Badezimmer. Er spült lieber gleich nach dem Essen ab, sie hasst die Hektik nach einer gemütlichen Mahlzeit. Tausend Kleinigkeiten können das Zusammenleben in der Partnerschaft trüben, Wünsche bleiben unausgesprochen oder können nur als Vorwurf geäußert werden.

Das Geheimnis zufriedener Paare liegt im Gespräch. Wenn es gelingt, eigene Bedürfnisse und Wünsche mitzuteilen und die des Partners, der Partnerin besser zu verstehen, wenn Meinungsverschieden-

heiten konstruktiv und fair geklärt werden - dann kann die Liebe bleiben.

Das Erfolgsgeheimnis der Kurse „EPL - Ein Partnerschaftliches Lernprogramm“ und „KEK - Konstruktive Ehe und Kommunikation“: 4 Paare, 2 Trainer*innen, je 5 Gesprächsfertigkeiten zum Sprechen und Zuhören, verschiedene Themen und intensives Training in Paargesprächen.

Die Paare üben zunächst grundlegende und wirkungsvolle Gesprächsfertigkeiten in einem eigenen Raum und besprechen aktuell wichtige Themen für ihre Partnerschaft. Dabei werden sie von speziell ausgebildeten Trainer*innen gecoacht.

Die Trainings wurden vom Institut für Forschung und Ausbildung in Kommunikationstherapie, München, entwickelt. Wissenschaftliche Begleitstudien zeigen, dass Paare auch noch Jahre nach dem Kurs von der Teilnahme profitieren.

Termine:

EPL: 15.10.2021 bis 17.10.2021

Schöllkrippen, Grundschule
Kosten: 100,00 € pro Paar inkl.
Kursmaterial, ohne Verpflegung
Zuschuss der Kommune von
50,00 € für Paare aus dem
Markt Schöllkrippen

KEK: 22./23.10.2021 und 20.11.2021

Großostheim, Benefiziatenhaus
Kosten: 150,00 € pro Paar inkl.
Kursmaterial, ohne Verpflegung

Anmeldeschluss jeweils 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn.

Anmeldung und weitere Information unter:

Landratsamt Aschaffenburg, Bildung, Kooperation und Vernetzung in der Jugendhilfe,
Verena Knecht / Monika Mann: Tel. Nr. 06021 / 394-647 oder -323 oder unter Familienbildung@Lra-ab.bayern.de, www.familie-ab.de

Online-Kurse im September 2021 für Familien mit Kindern von 0 – 3 Jahren

**Schwangerschaft und Stillzeit
Fit in der Schwangerschaft und Stillzeit**
Do., 09.09.2021, 16:30 – 18:00 Uhr, Referentin: Frau Miebach-Dold

**Einführung der Beikost
Der erste Brei: Gesund und lecker durch das erste Jahr**
Do., 16.09.2021, 10:00 – 11:30 Uhr, Referentin: Frau Miebach-Dold

**Familientisch
Stress am Familientisch?**
Di., 28.09.2021, 16:00 – 17:30 Uhr, Referentin: Frau Burger

Anmeldung und weitere Infos unter: www.weiterbildung.bayern.de (Rubrik Ernährung und Bewegung, Amt Karlstadt filtern)

Vor der Veranstaltung erhalten Sie per E-Mail den Link zur Teilnahme am Online-Seminar.

SENIOREN UND SOZIALES

Seniorentermine

Heimatausflug

Wir fahren am Donnerstag 23. September nach Lohr a. Main.
Anmeldungen ab sofort.

Ich brauche eure Impfzertifikate bzw. Genesenzertifikate für
1. ohne Masken im Bus
2. Gasthäuser
3. evtl. Nachverfolgung usw.

Gemeinde Krombach, Seniorenbeauftragter Holgersson Wolfgang, Tel.: 06024/5613, mobil: 01607587577, Fax: 06024/80907

Beratung in Altersfragen

Gerne berate ich ehrenamtlich Menschen, die Fragen zum Leben im Alter haben, z. B. Fragen zur Wohnungssituation, zu

Hilfe-, Betreuungs- und Freizeitangeboten, zur Pflegeversicherung oder zur Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht. Ich bitte um telefonische Terminvereinbarung.

Altenberater Gabriele Würstlein, Geiselbach, Tel. 06024/9966.

TelefonSeelsorge

Die TelefonSeelsorge ist 24 Stunden an jedem Tag des Jahres für Menschen in Krisen und Problemlagen ansprechbar.

TelefonSeelsorge 0800/111 0111, 0800/1110222

Anonym, kompetent, rund um die Uhr

Sprechtag der Deutschen Rentenversicherung

Die Auskunfts- und Beratungsstelle, Dämmer Tor 1, 63739 Aschaffenburg hat folgende Sprechzeiten:

Montag - Mittwoch	8.00 - 15.00 Uhr
Donnerstag	8.00 - 18.00 Uhr
Freitag	8.00 - 12.00 Uhr

Um Terminvereinbarung wird gebeten.
Tel. 06021/3520 - 0; Fax 06021/3520-10

Sprechtag der VdK

Der VdK Kreisverband Aschaffenburg-Alzenau, Brentanostr. 1, 63739 Aschaffenburg hält Sprechstunden nach vorheriger Terminvereinbarung ab.

Telefon 06021/22876
Fax 06021/20987

Caritas-Sozialstation St. Hildegard e.V. Schöllkrippen-Mömbris

Die **Caritas-Sozialstation St. Hildegard e.V.** sowie die **Pflege- und Betreuungsstützpunkte** sind von Montag bis Freitag

von 8.30 Uhr bis 15.30 Uhr telefonisch unter den Telefonnummern 06024 633383 und 06029 995777 zur erreichen.

Die **Seniorentagespflege** erreichen Sie unter der Nummer 06024 637630.

Vereinbaren Sie gerne einen Termin mit uns.

Betreuungsgruppen der Caritas-Sozialstation

Ihre Angehörigen werden von der Caritas-Sozialstation liebevoll und kompetent betreut, montags von 14.00 bis 17.00 Uhr in Schimborn im Jakobussaal (Neue Kirche), im Kapellenweg und donnerstags von 14.00 bis 17.00 Uhr in Blankenbach, Bahnhofstraße, im Haus der Vereine, Anmeldungen unter Tel. 06024 633383.

Fachstelle für pflegende Angehörige

Die **Fachstelle für Angehörigenberatung** berät kostenlos pflegende Angehörige donnerstags von 14.00 bis 17.00 Uhr, sowie nach tel. Terminvereinbarung in den Räumen der Caritas-Sozialstation oder bei sich zu Hause. Terminvereinbarungen bitte unter Tel. 06024 633383.

„Menschen füreinander“

Aufgrund der aktuellen „Corona-Pandemie“ ist es uns derzeit nicht möglich den ehrenamtlichen Dienst der „Menschen füreinander“ anzubieten. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Malteser Hospizdienst für Stadt und Landkreis Aschaffenburg

Die Malteser Hospizarbeit ist das Konzept einer ganzheitlichen Sterbe- und Trauerbegleitung und das umfassende Engagement für ein menschenwürdiges Sterben. Geschulte Ehrenamtliche bieten Hilfen und Begleitung an, um persönliche Lebenskrisen auf Grund von Sterben, Tod und Trauer bewältigen zu können.

Wir besuchen Sie im häuslichen Bereich sowie im Altenheim oder Krankenhaus.

Unser Dienst ist unentgeltlich. Wir unterliegen der Schweigepflicht. Außerdem bieten wir palliativ-pflegerische Beratung, Beratung zu Patientenverfügungen und die Vernetzung mit anderen sozialen Diensten.

Erreichbar ist für Sie in der Malteser Geschäftsstelle Aschaffenburg: Christina Gripp, Koordinatorin Hospizdienst, Tel.: 06021 - 41 61 18, Mail: christina.gripp@malteser.org oder unter www.malteser-aschaffenburg.de

Unsere direkte Ansprechpartnerin für den oberen Kahlgrund: Gabriele Würstlein, 06024 - 99 66

„Malteser Trauer-Café“ am Sonntag

Gemeinsam die Trauer bewältigen

In der Trauer nicht allein bleiben, schweigen, zuhören oder das Geschehene in Worte fassen, kann Trost geben. Neue Kontakte zu Menschen finden, die Ähnliches erlebt haben und sich austauschen dürfen.

Das Team der Malteser Trauerbegleitung möchte Menschen, die einen Partner, Angehörigen oder Freund durch den Tod verloren haben, einen geschützten Raum und Zeit für ihre Trauer bieten.

Das Angebot ist unabhängig von Religion oder Nationalität.

Wir laden Sie herzlich ein!

Das „Malteser Trauer-Café“ findet am 1. Sonntag im Monat, im Ivo-Zeiger-Haus Mömbris, Am Markt 6, 63776 Mömbris, von 15:00 – 17:00 Uhr statt.

Die Teilnahme ist kostenlos, eine Anmeldung ist z. Zt. erforderlich!

Termine 2021: 5. September; 3. Oktober; 7. November; 5. Dezember

Kontakt + Anmeldung: Malteser Hospizdienst, Tel.: 06021-4161-18, hospiz-ab@malteser.org

Bitte beachten Sie die jeweils aktuellen

Hygiene-Regelungen im Ivo-Zeiger-Haus. Verbindlich gilt die 3-G-Regel: geimpft- genesen – getestet
Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Der Sozialpsychiatrische Dienst Alzenau stellt sich vor:

Der Sozialpsychiatrische Dienst, kurz SpDi, ist eine Beratungsstelle der Arbeiterwohlfahrt und besteht seit 1983 in Aschaffenburg und seit 1998 zusätzlich mit einer Außenstelle in Alzenau. Unser Beratungsangebot richtet sich an

- Menschen mit psychischen Erkrankungen, z.B. bei Ängsten, Depressionen,
- Menschen, die sich in einer Krisensituation befinden, z.B. bei Trennung, Arbeitsplatzverlust oder Schwierigkeiten im sozialen Umfeld,
- Angehörige psychisch kranker Menschen.

Die Beratung erfolgt konfessionell ungebunden, vertraulich und kostenfrei.

Wir klären mit Ihnen Ihre aktuelle Situation, erarbeiten mit Ihnen neue Perspektiven und unterstützen Sie bei Veränderungsprozessen. Bei Bedarf kooperieren wir mit anderen Einrichtungen und informieren Sie über weiterführende Hilfsangebote. Außerdem sind wir behilflich beim Kontakt zu Behörden (z.B. Agentur für Arbeit, Jobcenter) und zu Ärzten, Kliniken und anderen Beratungsstellen.

Wir sind auch während des Corona-Lockdowns für Sie da!

Aufgrund der aktuellen Lage beraten wir bevorzugt telefonisch oder virtuell. Bitte rufen Sie uns zwecks Terminvereinbarung an, wir besprechen dann die individuellen Bedingungen für Ihren Beratungstermin. Unsere Beratungsstelle ist von Montag bis Freitag besetzt. Sollten wir im Gespräch sein, wird Ihr Anruf an unsere Hauptstelle nach Aschaffenburg weitergeleitet.

Unsere Kontaktdaten:

Sozialpsychiatrischer Dienst der Arbeiterwohlfahrt

Beratungsstelle für seelische und soziale Gesundheit
Friedberger Gäßchen 1 b
63755 Alzenau
Tel: 06023 993817
Fax: 06023 999118
spdi-alzenau@awo-unterfranken.de
www.awo-unterfranken.de

**Das Landratsamt Aschaffenburg,
Fachstelle Bürgerschaftliches
Engagement informiert:**

**Online-Vortrag: „Inklusion im Kleinen –
Planung von barrierefreien / barrierearmen
Veranstaltungen“**

Die Fachstelle Bürgerschaftliches Engagement veranstaltet im Rahmen der diesjährigen Woche des Bürgerschaftlichen Engagements am Montag, den 13. September 2021 von 18:00 bis 20:30 Uhr einen Online-Vortrag zum Thema „Inklusion im Kleinen - Planung von barrierefreien / barrierearmen Veranstaltungen“.

Inklusion heißt auch, dass der Zugang zu Veranstaltungen - auch digital - für alle Menschen möglich ist. Wie plane ich nun als Initiative oder Verein meine Veranstaltungen möglichst barrierearm? Welche Hürden und Fallstricke gibt es bei Events (von der Einladungs-Mail über den Veranstaltungsort bis hin zur Kommunikation vor Ort)? Wie kann ich Menschen mit Behinderung in meine Organisation oder meinen Verein einbinden? Wie erreiche ich gezielt Menschen mit Behinderung?

Der Referent gibt in der Online-Veranstaltung praktische, leicht umsetzbare Tipps, wie Inklusion im Kleinen gelingen kann – verbunden mit vielen Anregungen und Impulsen, welche Möglichkeiten und Vielfalt eine inklusive Öffnung mit sich bringen kann.

Inhaltliche Schwerpunkte sind eine Einführung in den Begriff der Inklusion und Klärung derer Bedeutung, Möglichkeiten und Vorteile einer Idee der inklusiven

Öffnung, • Fotorundgang durch eine Einrichtung und besprechen der Barrierefreiheit, Analyse von Werbematerialien, Menschen mit Behinderung erreichen, kleine Tipps der Leichten Sprache.

Referent ist Christian Judith, Dipl. Sozialpädagoge, Geschäftsführer K Produktion.

Für die Teilnahme an der Online-Veranstaltung benötigen Sie einen Computer, Tablet oder Smartphone mit stabiler Internetverbindung sowie Mikrofon und Kamera.

Die Teilnahme ist kostenfrei, die Zahl der Teilnehmenden ist beschränkt. Eine Anmeldung ist bis zum 06.09.2021 per E-Mail unter buergerengagement@Lra-ab.bayern.de erforderlich.

Wir möchten Ihnen eine inklusive Veranstaltung bieten. Wir versuchen, besondere Bedürfnisse zu berücksichtigen. Bitte melden Sie sich bis zum 30.08.2021 bei uns, wenn Sie eine Unterstützung zur Teilnahme brauchen.

Für weitere Informationen stehen Ihnen Christiane Dietz und Sabine Kunkel, Fachstelle Bürgerschaftliches Engagement des Landkreises Aschaffenburg, Tel.: 06021 / 394-321, E-Mail: buergerengagement@Lra-ab.bayern.de, gerne zur Verfügung.

**Online-Thementag: „Ehrenamtliches
Engagement von und für Menschen mit
Behinderung“**

Die Fachstelle Bürgerschaftliches Engagement veranstaltet im Rahmen der diesjährigen Woche des Bürgerschaftlichen Engagements am Samstag, den 18. September 2021 von 10:00 bis 12:30 Uhr eine Online-Infoveranstaltung zum Thema „Ehrenamtliches Engagement von und für Menschen mit Behinderung“.

Viele Menschen mit Behinderung möchten sich gerne ehrenamtlich engagieren. Und andererseits sind viele Ehrenamtliche in der Arbeit mit und für Menschen mit Behinderungen tätig. An diesem Tag

lernen Sie Beispiele aus der Praxis der vielfältigen Möglichkeiten des ehrenamtlichen Engagements kennen. Sie können sich austauschen und erhalten Anregungen und Ideen zur Umsetzung von Inklusion im Ehrenamt.

Es erwarten Sie:

- ein Grußwort von Landrat Dr. Alexander Legler
- ein Impulsvortrag des Bayerischen Behindertenbeauftragten Holger Kiesel
- ein Vortrag der Referentin für Bürgerschaftliches Engagement des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes in Bayern Monika Nitsche
- Praxisbeispiele zum Engagement von und für Menschen mit Behinderung in Vereinen, sozialen Einrichtungen und Verbänden
- Informationen und Handlungsideen rund um das Thema Ehrenamt und Inklusion

Für die Teilnahme an den Online-Veranstaltungen benötigen Sie einen Computer, Tablet oder Smartphone mit stabiler Internetverbindung sowie Mikrofon und Kamera.

Die Teilnahme ist kostenfrei, die Zahl der Teilnehmenden ist beschränkt. Eine Anmeldung ist ab sofort bis zum 06.09.2021 per E-Mail unter buengerengagement@Lra-ab.bayern.de erforderlich.

Wir möchten Ihnen eine inklusive Veranstaltung bieten. Wir versuchen, besondere Bedürfnisse zu berücksichtigen. Bitte melden Sie sich bis zum 30.08.2021 bei uns, wenn Sie eine Unterstützung zur Teilnahme brauchen.

Für weitere Informationen stehen Ihnen Christiane Dietz und Sabine Kunkel, Fachstelle Bürgerschaftliches Engagement des Landkreises Aschaffenburg, Tel.: 06021 / 394-321, E-Mail: buengerengagement@Lra-ab.bayern.de, gerne zur Verfügung.

Infoabend zu Thema: Selbstbestimmung trotz(t) Demenz

am Donnerstag, 07. Oktober 2021 um 18.00 Uhr, im Pfarrheim in 63829 Krombach.

Demenz macht Angst. Hilflosigkeit und Abhängigkeit sind Horrorvisionen in einer Gesellschaft in der Leistung, Autonomie und rationales Denken alles bedeuten. Demenz wird fast ausschließlich aus der Perspektive des Verfalls gesehen, als Schrecken und kaum zu stemmender Belastung für Angehörige und Gesellschaft. Doch wer hinter Angst und Belastung schaut, erfährt auch Geschichten, die ganz anders klingen: Von Bereicherung durch die Begegnung mit dementen Menschen, von ihren verbleibenden Kompetenzen, von Impulsen, die zum Nachdenken anregen und fürs Leben lernen lassen.

Referentin: Stefanie Zang, Pflegefachkraft, FK für Palliativ Care

Wir bitten um Anmeldung unter der Tel. 06024 633383.

SONSTIGES

Infotag Lehrgang „Qualifizierung in der Hauswirtschaft“

Am Dienstag, 28. September 2019 um 14:00 Uhr sind alle Interessierten zum Informationstag für den nächsten Lehrgang „Qualifizierung in der Hauswirtschaft“ zur Vorbereitung auf die Abschlussprüfung herzlich eingeladen.

Die Veranstaltung findet am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Antoniusstraße 1 in Aschaffenburg statt. Wir bitten um Anmeldung, falls die Veranstaltung kurzfristig online stattfinden muss.

An diesem Informationstag werden die Inhalte des Lehrgangs und der zeitliche Ablauf vorgestellt. Der Lehrgang vermittelt Grundwissen in Theorie und Praxis und hilft so, den Haushalt optimal in den

Griff zu bekommen. Er unterstützt die Teilnehmer, wenn sie hauswirtschaftliche Kenntnisse für eine Erwerbstätigkeit nutzen wollen und bereitet sie auf die Abschlussprüfung zur Hauswirtschaftlerin vor. Was früher fast ausschließlich privat geleistet wurde, wird heute immer öfters in professionelle Hände gelegt. Berufe rund um die Hauswirtschaft gewinnen immer mehr an Bedeutung: Sie sind modern, attraktiv und vor allem perspektivereich.

Der Lehrgang läuft in Zusammenarbeit mit dem Landesverband hauswirtschaftlicher Berufe MdH Bayern e. V. Er findet wieder an einem Tag pro Woche statt und soll im Herbst 2021 beginnen. Die bayerischen Ferien sollen unterrichtsfrei bleiben.

Bei Interesse bitten wir um eine kurze Anmeldung unter Tel. 09353 7908-20 40 oder per E-Mail an: poststelle@aelf-ka.bayern.de (Frau Royackers) bzw. aschaffenburg-mdh@gmx.de (Frau Jäckels).

Großes Interesse an der Sozialen Landwirtschaft

Grundlagenseminar Soziale Landwirtschaft startet wieder bayernweit

Die Soziale Landwirtschaft als eine Perspektive für landwirtschaftliche Betriebe in Bayern, gewinnt immer mehr Interessierte. Der Einstieg in ein soziales Unternehmertum wird ab Herbst 2021 wieder mit einem Seminarangebot unterstützt. Der Wunsch nach einer Betreuung für Menschen mit besonderen Bedürfnissen, in einer ländlichen Umgebung mit Bezug zur Natur, nimmt immer mehr zu. Das zeigen die Anfragen aus allen Regionen in Bayern. Vor allem Wohnraum ist gesucht. In der Sozialen Landwirtschaft werden Menschen aller Altersstufen mit besonderen Bedürfnissen auf Bauernhöfen betreut und/oder beschäftigt. Die Angebote der Betriebe reichen von Beschäftigung und Arbeit, Betreuungsleistungen, Unterkunft, hauswirtschaftlicher Versor-

gung und Verpflegung bis hin zu erlebnispädagogischen Dienstleistungen. Die Landwirte können zusätzliches Einkommen generieren oder eine zusätzliche Arbeitskraft gewinnen.

Beim Infotag im vergangenen Juli referierten erfahrene Anbieter von Sozialer Landwirtschaft über den Werdegang, die alltäglichen Herausforderungen und Glücksmomente: Familie Gall nimmt Menschen nach einer Suchterkrankung zeitlich begrenzt auf. Hier sorgen körperlich anstrengende Arbeit, Natur, Tier und Mensch für einen freien Kopf und abends schwere Glieder. Familie Zanklmeier hat vom Milchviehbetrieb auf eine Tagesbetreuung für Senioren umgestellt. Gemeinsam mit der Großfamilie wurde der Umbau bewerkstelligt. Nun fühlen sich die Senioren bestens betreut und von den aktiven Angeboten der Familie sowie des guten Teams angemessen aktiviert. Der Heinershof rund um Tina Sickmüller ist offen für alle(!) jungen Menschen, die gemeinsam mit den „guten Geistern“, Senioren plus Fachkräften, die Alltags- und Lebenskompetenzen vermitteln. Der Schul- und Erlebnisbauernhof entwickelt sich kontinuierlich zum Vorzeigehof weit über die fränkische Heimat hinaus.

Das 10-tägige Grundlagen-Seminar wird in fünf Modulen angeboten und schließt im April 2022 mit einem Zertifikat ab. Eingeschlossen ist eine zweitägige Lehrfahrt, die für den Blick über den Tellerrand sorgt. Die Seminarteilnehmer erhalten fundierte Kenntnisse zu allen Fragen für ein erfolgreiches soziales Unternehmertum, entwickeln ihr eigenes Betriebszweigkonzept und werden sich ihres Potenzials bewusst.

Eine Anmeldung für das Seminar ist über: www.weiterbildung.bayern.de – Akademie für Diversifizierung möglich. Voraussetzung ist die Teilnahme am zweitägigen Seminar „Innovative Unternehmerin, innovativer Unternehmer werden und sein“. Weitere Informationen finden sich unter: www.landwirtschaft.bayern.de/erwerbsskombination.

Anmeldeschluss ist der 05.09.2021.

**Volkshochschule
Kahlgrund-Spessart e.V.**

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Leserinnen und Leser, herzlichst begrüße ich Sie zum neuen Herbstsemester. Rückblickend erlebten wir als Volkshochschule in den letzten ein- einhalb Jahren einige Höhen und Tiefen: Lockdown – strenge Hygienevorgaben – berechnete Verunsicherung bei Teilneh- menden und Kursleitungen.

Gleichwohl sehen wir zuversichtlich und positiv in die Zukunft. Allen Widrig- keiten zum Trotz bieten wir Ihnen die- ses Semester wieder ein vielfältiges und umfangreiches Potpourri an Kursen und Veranstaltungen, in dem aus gegebenem Anlass das Angebot an Online-Veranstal- tungen weiter gesteigert werden konnte. Hier bieten wir Ihnen viele interessante Vorträge, denen Sie bequem von zu Hause aus folgen können. Ungeachtet dessen legen wir auch in diesem Herbstsemes- ter wieder unser Hauptaugenmerk auf die bewährten Präsenzveranstaltungen. Neu im Programm haben wir dieses Se- mester unter anderem wieder spannende Vorträge, Wanderungen, handwerkliche und künstlerische Kurse, den Werkzeug- führerschein und Kräuterkurse.

Herzlich willkommen heißen wir zudem auch unsere neuen Mitstreiterinnen des Familienstützpunktes Hochspessart (Lei- tung: Frau Yvonne Mann), des Familien- stützpunktes Mömbris (Leitung: Frau Jes- sica Geisenhof) und des Seniorenkreises Heinrichsthal (Leitung: Frau Stephanien Deinzer). Gemeinsam haben wir es uns zur Aufgabe gemacht, Bildungs- und Be- ratungsangebote für alle Hilfesuchenden aus der Region noch besser zu gewähr- leisten und zu verknüpfen.

Bedauerlicherweise verließen uns in den letzten 18 Monaten einige Kursleitungen nach langjähriger Tätigkeit. In der Hoff- nung, dass dieser Abschied nicht von Dauer sein wird, wünschen wir folgen- den Personen alles Beste und Gesundheit für ihre Zukunft:

- Frau Guiseppina Riccardi-Schmitt
- Frau Renate Stumpfegger
- Frau Andrea Englert
- Frau Liane Kunkel und
- Frau Karina Rienecker

Erwartungs- und hoffnungsvoll blicken wir auf ein erfolgreiches Semester mit neuen Angeboten in allen Bereichen. In diesem Sinne appelliere ich an Ihren Wissensdurst und Ihren Wunsch, wieder rauszugehen, um mit anderen Menschen neue Erfahrungen zu sammeln. Erweitern Sie Ihre digitale Kompetenz, schärfen Sie Ihr politisches Bewusstsein, machen Sie sich Fremdes vertraut, begeben Sie sich auf neues Terrain und melden Sie sich ab Anfang September 2021 zu unseren Kursen an.

Ihr Manuel Lopez Marin
Geschäftsführer und pädagogischer Lei- ter der vhs Kahlgrund-Spessart e. V.

Wir begrüßen Sie zum Herbstsemester 2021

Die Vhs Kahlgrund-Spessart bittet Sie, sich ab sofort über die Webseite www.vhs-kahlgrund-spessart.de (empfohlen!), per E-Mail (info@vhs-kahlgrund-spessart.de) oder telefonisch (06029-992638-0) für Ihre Wunschkurse anzumelden.

In allen Veranstaltungen gelten jederzeit neben dem Hygienekonzept die Bestim- mungen der aktuellen Bayerischen In- fektionsschutzmaßnahmenverordnung (BayIfSMV). Änderungen, die die Kur- se betreffen, werden rechtzeitig auf der Webseite www.vhs-kahlgrund-spessart.de veröffentlicht.

Da wir in diesem Semester keine Voran- meldelisten berücksichtigen konnten bit- ten wir Sie, sich für die Herbstkurse neu anzumelden.

Nachfolgend eine kleine Auswahl an Kursen. Die Programmhefte werden in den nächsten Tagen verteilt und an ver- schiedenen Plätzen ausgelegt. Außerdem finden Sie weitere Informationen auf un- sere Homepage.

Do. 16.09.
Gesellschaftstanz (Club) Kurs 1 – gehobener Standard, 18.30 Uhr

Sa. 18.09.
Workshop Modellflug was ist das? 14 Uhr

So. 19.09.
Laufach und seine Steine. Ein kurzer Spaziergang durch die Jahrmlionen (K) 14 Uhr

Mo 20.09.
Linedance für Fortgeschrittene, 17.30 Uhr
Linedance für Anfänger, 19.10 Uhr
Türkisch für Anfänger – Niveau: A1, 19.40 Uhr
Tenniskurs Anfänger (K) 20 Uhr

Di. 21.09.
Herbstliche Köstlichkeiten am Wegesrand, 18.30 Uhr

Mi. 22.09.
Italienisch lernen mit Musik Anfänger – Niveau: A1, 18 Uhr
Vortrag: Patientenverfügung und Vollmacht, 19 Uhr

Do. 23.09.
Wehrhaft gegen gewalttätige Übergriffe (K), 20.30 Uhr

Fr. 24.09.
Microsoft Word, 17 Uhr
Töpferkurs für Erwachsene – Thema: Ein Kreatives Wochenende mit Ton, 17 Uhr
Die Cajon - das ist die tolle Kiste mit dem Schlagzeugsound! 17.30 Uhr

Sa. 25.09.
Rundgang durch das Kupferbergwerk Wilhelmine (K), 14 Uhr

Di. 28.09.
E-Bike-Tour: Ausgedehnte Tagestour Hoherodskopf - Mömbris (K), 07.30 Uhr

Mi. 29.09.
Vortrag: Mit Kräutern durch den Herbst, 19 Uhr

Fr. 01.10.
Theaterworkshop für junge Menschen, ab ca. 10 Jahren, 16.15 Uhr
Töpferkurs für Erwachsene – Thema: Ein Kreatives Wochenende mit Ton, 17 Uhr

Sa. 02.10.
Sushi – Japanische Köstlichkeiten, 14 Uhr

Mo. 04.10.
Vortrag: Geld und Wissen, 19 Uhr

Di. 05.10.
Restauration von Möbelstücken für Anfänger, 18 Uhr
Vortrag: Wie starke ich mein Immunsystem? 19 Uhr
Vortrag: Die geballte Kraft der Wurzeln, 19 Uhr

Mi. 06.10.
Ein neues Körpergefühl durch Pilates, 10.15 Uhr
PC-Kurs für Senioren – Sicher im Internet, 16.30 Uhr
Workshop: Corona Influenza und Co. 18 Uhr
Herstellen einer Blumenschaukel, 18 Uhr

Do. 07.10.
Vortrag - Brandschutz im Eigenheim – Rauchwarnmelder, Feuerlöscher und Co, 19.30 Uhr
Entspannter Rücken und ein gelöster Nacken durch Übungen mit dem Petziball, 20 Uhr
Standard-/Lateintanz – für Anfänger und Wiedereinsteiger, 20.30 Uhr

Fr. 08.10.
Essbare Kräuter in Wald, Wiese und am Wegrand, 10 Uhr
Die verborgene Seite des Neufeldsees aus Sicht eines Anglers (K), 14 Uhr

Folgende Kurse können Sie bequem von zu Hause aus online besuchen:
Do. 23.09.
Die Feldenkrais®-Methode - Bewegliche Wirbelsäule – mehr Freude mit dem Rücken, 19 Uhr

Fr. 24.09.
Chinesisch für Anfänger A1 (K), 18 Uhr

Mi. 29.09.
Systemcheck für Kursteilnehmende – vhs. Cloud, Jitsi und/oder BigBlueButton, 17.15 Uhr

Di. 05.10.
Movie Maker 2012– Einführung in den Videoschnitt, 16.30 Uhr
Portugiesisch Portugal A1 Lektion 1-4, 19.30 Uhr

Bitte beachten:
Informationen zu den aktuellen Kursgebühren finden Sie auf unserer Homepage

www.vhs-kahlgrund-spessart.de und im Programmheft.

(K)=Kurse in Zusammenarbeit mit einem Kooperationspartner. Keine Nachlässe.
*Unsere Angebote gelten vorbehaltlich Corona-bedingter Einschränkungen oder Absagen. Bitte beachten Sie hierbei auch unser Hygienekonzept.

Hinweise:

Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung nach dem Bundesdatenschutzgesetz

Mit der Anmeldung zu einem Kurs, erklären sie sich damit einverstanden, dass

Ihre Anmeldedaten unter Beachtung des geltenden Datenschutzes zum Zwecke der Kontaktaufnahme und Kommunikation elektronisch gespeichert und verarbeitet werden. Beachten Sie bitte auch unsere AGBs und unsere Datenschutzerklärung auf unserer Webseite www.vhs-kahlgrund-spessart.de

Sie können sich online unter vhs-kahlgrund-spessart.de, per Mail unter info@vhs-kahlgrund-spessart.de, per Post unter der Adresse Kirchstr. 3 in 63776 Mömbris oder auch telefonisch unter der Nummer 06029/9926380 für unsere Kurse anmelden.

Tag des offenen Denkmals am 12. September 2021

Der Tag des offenen Denkmals findet am 12. September 2021 statt und steht unter dem Motto "Sein & Schein – in Geschichte, Architektur und Denkmalpflege". Nachdem der Tag des offenen Denkmals im vergangenen Jahr aufgrund der Corona-Pandemie überwiegend digital durchgeführt wurde, sollen in diesem Jahr wieder auch Begegnungen vor Ort stattfinden.

Die Führungen und Veranstaltungen finden unter Berücksichtigung der geltenden Corona-Regelungen statt und dadurch kann es möglicherweise zu Einschränkungen kommen. Interessierten Teilnehmern wird daher empfohlen, sich über die zur gegebenen Zeit geltenden Gesetzeslage und regionalen Vorgaben zu informieren. Im Landkreis Aschaffenburg werden folgende Kulturdenkmäler geöffnet und fachkundig vorgestellt:

Objekt:	Öffnungszeiten:	Führungen:
Burg in Alzenau Burgstraße 14	10:30 – 18:30 Uhr	11:00, 13:00, 15:00, 17:00 Uhr durch Frau Christine Grün-Wenzel Treffpunkt: Unterer Burghof/ Amtsgericht
Turm der Villa Meßmer in Alzenau, Brentanostraße 30		13:30, 14:30 und 15:30 Uhr durch Herrn Thomas Röhrs
Hasenmühle in Alzenau, Hanauer Straße 1, neben dem Rathaus		15:00 und 16:30 Uhr durch Frau Dr. Jeanne Brunk-Tan
Altes Backhaus in Alzenau, Am Burgsteg, gegenüber Burgparkplatz		14:00 und 15:30 Uhr durch Frau Ute Sehring

Schlösschen Michelbach in Alzenau-Michelbach, Schlossstraße 11	13:00 – 17:00 Uhr	14:00, 15:00 und 16:00 Uhr durch Frau Kaltenhauser, Herr und Frau Kuhn
Benefiziatenhaus in Großostheim, Marktplatz 1	14:00 – 16:00 Uhr	14:00 und 15:00 Uhr durch Herrn Alexander Schaad und Herrn Ewald Lang
Pfarrkirche St. Peter und Paul in Großostheim, Marktplatz 1	14:00 – 16:00 Uhr	14:00 und 15:00 Uhr durch Herrn Alexander Schaad und Herrn Ewald Lang Sonderausstellung Apothekenwesen
St. Martinuskirche in Heimbuchenthal, Hauptstr. 71	14:00 – 18:00 Uhr	zu jeder vollen Stunde Orgelkonzert (ca. 15-20 Min.), letztmals um 17:00 Uhr Ausstellung Glockengeschichte
Grufkapelle St. Maria Schnee in Mespelbrunn	13:00 – 17:00 Uhr	
Heimatmuseum „Alte Stube“ in Mespelbrunn, Hauptstr. 137	14:00 – 18:00 Uhr	
Bauernhaus in Rothenbuch, Hauptstraße 25	13:00 – 16:00 Uhr	Führung in der „Alten Backstube“ durch die Interessengemeinschaft Bauernhaus
Gemeindemühle in Rothenbuch, Mühlwiesen (über Mühlenrundweg vom Parkplatz am alten Sportplatz)	13:00 – 16:00 Uhr	
Sackhaus, Museumsraum in Schöllkrippen, Am Sackhaus 1	14:00 – 16:00 Uhr	Sonderausstellung „20 Jahre Museumsraum im Sackhaus“
Kupferbergwerk Grube Wilhelmine in Sommerkahl, Wilhelminenstr. 56	10:00 – 16:00 Uhr	10.00 – 16.00 Uhr durch den Verein Kupferbergwerk Wilhelmine 2000 e.V. Eintritt ins Bergwerk gegen Unkostenbeitrag, Schutzhelme werden gestellt

Über folgende Internetadressen können noch zusätzliche Infos zum Tag des offenen Denkmals abgerufen werden:

www.denkmal-mit-pfiff.de	bietet Wissenswertes und Unterhaltsames rund um die Denkmalpflege für Kinder u. Jugendliche
www.landkreis-aschaffenburg.de	Veranstaltungsprogramm - Landkreis Aschaffenburg
www.blfd.bayern.de	bayerisches Veranstaltungsprogramm
www.denkmalschutz.de	bundesweites Veranstaltungsprogramm

Aus den Vereinen

Einladung an interessierte Mitbürgerinnen und Mitbürger zum Grenzbegang des Geschichtsvereins

Der Grenzbegang des Geschichtsvereins findet im Oktober statt, der genaue Termin wird im nächsten Mitteilungsblatt bekannt gegeben.

Die politischen und gesellschaftlichen Veränderungen des 18. und 19. Jahrhunderts und die Säkularisation 1802/1803 mit der Auflösung des Klosters Seligenstadt, sowie die gebietsmäßigen Veränderungen zwischen Hessen und Bayern haben dazu geführt, dass die Grenzen neu zu ordnen bzw. festzulegen waren. Auch die Teilung des Freigerichtes durch den Vertrag von 1748 und die Versteinerung 1750 spielen in einigen Teilbereichen eine Rolle.

Die preußische Annexion nach dem deutschen Krieg 1866 führte zum Anschluss des Kurfürstentums Hessen, des Herzogtums Nassau, der freien Stadt Frankfurt, des Großherzogtums Hessen und der bayerischen Gebietsteile Bezirk Gersfeld, Bezirk Orb und Kaulsdorf (Saale).

All diese Veränderungen haben auch die Gebiets- und Landesgrenzen beeinflusst und sind in verschiedenster Form auf vielen Markungssteinen zu erkennen. Alfons Dedio hat in seinem Beitrag „Lasst die alten Grenzsteine sprechen“, veröffentlicht im Heimatjahrbuch 1960 für den Landkreis Alzenau, diese Thematik in Unterrichtsgängen ausführlich behandelt. Er hat dabei auch festgestellt, dass im Detail noch so manches Rätsel aufzulösen ist. Die Begehung der gesamten Gemeindegrenzen wäre sehr zeitaufwändig. Der vorgesehene Grenzbegang mit Informationen zu den geschichtlichen Vorgängen wird nur in einem Teilabschnitt erfolgen.

Einladung zur Sitzung des Vereinsringes

Am Donnerstag, den 16.09.2021 um 19.00 Uhr findet in der Aula der Grundschule Geiselbach die Sitzung des Vereinsringes statt.

Tagesordnung

1. Terminplanungen/Veranstaltungen
2. Grenzgang mit dem Geschichtsverein und den Feldgeschworenen
3. Kalender 2022
4. Verschiedenes

Veranstaltungskalender

September		
Mi. 08.09.2021	Treffen	Deutsch-franz. Freundeskreis
Fr. 10.09.2021	Feierabendgrillen	SC Geiselbach
Do. 16.09.2021	Vereinsringsitzung	Gemeinde Geiselbach
Fr. 17.09.2021	Gemeinderatssitzung	Gemeinde Geiselbach
Do. 23.09.2021	Heimatausflug	
Do. 30.09.2021	Jahreshauptversammlung	Liederkranz Omersbach
Oktober		
Sa. 02.10.2021	Jahreshauptversammlung	Musikverein Geiselbach
Sa. 09.10.2021	Letzte Hilfe Kurs	St. Elisabethenverein
Fr. 22.10.2021	Gemeinderatssitzung	Gemeinde Geiselbach

Aus der Pfarrei

Gottesdienstordnung St. Maria Magdalena Geiselbach

Bitte halten Sie in allen Gottesdiensten die aktuellen Hygiene- und Abstandsregeln ein!

Der Mund-Nasen-Schutz (FFP2-Maske für Gottesdienstbesucher ab dem 16. Lebensjahr) muss während des gesamten Gottesdienstes getragen werden. Im Außenbereich entfällt die Maskenpflicht am Platz.

Der Gemeindegesang ist im Innenbereich mit FFP2-Maske wieder erlaubt.

Über eine Bandansage können Sie jeden Freitag ab 12:00 Uhr aktuell erfahren, welche Gottesdienste am jeweiligen Wochenende stattfinden werden.
Telefon: 06029/99 41 24

Gottesdienstordnung vom

01. September bis 30. September 2021

Rosenkränze stehen zur Zeit keine in der Gottesdienstordnung, aber wer gerne einen Rosenkranz vor dem Gottesdienst beten möchte, ist herzlich dazueingeladen.

Mi., 08.09., Mariä Geburt

18:00 Rosenkranz an der Omersbacher Marienkapelle

So., 12.09., 24. Sonntag im Jahreskreis

10:30 Messfeier (Ferdinand Mba) Kollekte: Kirchliche Öffentlichkeitsarbeit und Katholisches Schrifttum

14:00 Tauffeier (Daniel Ibemere)

Mi., 15.09., Gedächtnis der Schmerzen Mariens

18:00 Rosenkranz an der Omersbacher Marienkapelle

Mi., 22.09., Mauritius und Gefährten, Märtyrer der Thebaischen Legion ⁽²⁸⁰⁻³⁰⁵⁾

18:00 Rosenkranz an der Omersbacher Marienkapelle

Sa., 25.09., Nikolaus von Flüe, Einsiedler, Friedensstifter

18:30 Vorabendmesse (Abbé Matthieu Ilunga)

Mi., 29.09., Michael, Gabriel und Rafael, Erzengel

18:00 Rosenkranz an der Omersbacher Marienkapelle

Seelsorgeteam:

Pfarrer Andreas Hartung, Schulberg 8 (Zufahrt über Kirchweg), 63829 Krombach, Tel.: 06024/5830

E-Mail:

andreas.hartung@bistum-wuerzburg.de

Abbé Matthieu Ilunga Kalala, Westerngrund, Tel.: 06024/3069130, E-Mail:

matthieu.kalala@bistum-wuerzburg.de

Pfarrvikar Mihai Vlad, Mömbris, Tel.: 06029/1318, E-Mail:

mihai.vlad@bistum-wuerzburg.de

Pastoralreferentin Katja Roth, Krombach, Tel.: 06024/6363829, E-Mail:

katja.roth@bistum-wuerzburg.de

Diakon Reinhold Glaser, Mömbris

E-Mail:

reinhold.glaser@bistum-wuerzburg.de

Diakon Michael Friebel, Mömbris

E-Mail:

michael.friebel@bistum-wuerzburg.de

Kaplan Ferdinand Mbe

E-Mail:

ferdinand.mba@bistum-wuerzburg.de

Seelsorgeteam der Pfarreiengemeinschaft Christus Immanuel: 0160-91742089 (für Notfälle: Krankensalbung, Sterbebett, Todesfall, persönliche Krisen)

Verwaltungsleiter für PG Christus Immanuel und Mittlerer Kahlgrund:

Roland Gerhart, Mömbris/Schimborn, Tel.: 06029/994122 E-Mail:

roland.gerhart@bistum-wuerzburg.de

PG-Pfarrbüro Krombach, Tel.: 06024/5830

Daniela Wombacher und Janet Dierks

Montag 10:00 – 12:00, 14:30 - 16:00 Uhr

Dienstag 9:00 - 12:00 Uhr, geschlossen:
07.09. u.01.10.21
Mittwoch 9:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag 9:00 - 12:00 Uhr
Freitag 9:00 - 12:00 Uhr

Pfarrbüro Geiselbach, Tel.: 06024/5830
(Daniela Wombacher)

Pfarrbüro Westerngrund Tel.: 06024/9421
(Janet Dierks)

Die Kontaktbüros in Geiselbach und Westerngrund sind im September geschlossen. Sie erreichen uns im zentralen Pfarrbüro in Krombach zu den oben genannten Öffnungszeiten.

Sie können uns auch gerne eine E-Mail schreiben: pg.krombach@bistum-wuerzburg.de

Gottesdienstordnung St. Wendelin Westerngrund

So., 05.09., 23. Sonntag im Jahreskreis
9:00 Messfeier (Pfarrer Daniel Ibemere)

So., 12.09., 24. Sonntag im Jahreskreis
14:00 Messfeier an der Kreuzkapelle mit 10jährigem Priesterjubiläum von Ferdinand Mba (Ferdinand Mba) - Kollekte: Kirchliche Öffentlichkeitsarbeit und Katholisches Schrifttum

Bei Regen findet der Gottesdienst in der Kirche in Westerngrund statt.

So., 19.09., 25. Sonntag im Jahreskreis
9:00 Messfeier zur Kirchweih (Ferdinand Mba)

Mo., 20.09., Andreas Kim Taegon, Priester, und Paul Chong Hasang und Gefährten, Märtyrer in Korea (1839-1866)
8:00 Schulanfangsgottesdienst

Sa., 25.09., Niklaus von Flüe, Einsiedler, Friedensstifter

14:00 Trauung (Pfr. Michael Schmitt)

So., 26.09., 26. Sonntag im Jahreskreis
10:30 Wort-Gottesdienst (Dorsch/Wissel)
14:00 Tauffeier (Abbé Matthieu Ilunga)

Gottesdienste in der evang. St. Markus-Kirche Schöllkrippen

Es werden in St. Markus wieder Präsentgottesdienste angeboten. Zusätzlich ermöglichen wir Ihnen, unsere Gottesdienste als Livestream zu verfolgen. Sie können also von zu Hause aus alle Gottesdienste miterleben. Und das direkt oder, wenn es zeitlich gerade nicht passt, jederzeit innerhalb der folgenden Tage. Aktuelle Hinweise und die Links zu den Livestreams finden Sie auf unserer Homepage www.evangelisch-kahlgrund.de

So., 05.09., 10 Uhr Gottesdienst und Livestream

So., 12.09., 10 Uhr Gottesdienst und Livestream

So., 19.09., 10 Uhr Gottesdienst und Livestream

So., 26.09., 10 Uhr Gottesdienst und Livestream

So., 03.10., 10 Uhr Gottesdienst zum Erntedankfest und Livestream

Weitere Veranstaltungen im Gemeindezentrum St. Markus

Jeden Dienstag 9 Uhr Krabbelgruppe „Kleine Strolche“ (in den Ferien nach Absprache)

Jeden Mittwoch 18 Uhr Jugendgruppe (in den Ferien nach Absprache)

Jeden Freitag (wieder nach den Sommerferien!) 15 Uhr Mädelsgruppe (nicht in den Ferien)

Do., 16.09., 19.30 Uhr Kirchenvorstandssitzung

Sa., 18.09., 14.30 Uhr Konfirmandentag

So., 26.09., 18 Uhr St. Markus-Chor

Do., 07.10., 18 Uhr St. Markus-Chor

Krabbelgruppe „Kleine Strolche“

Es gibt in St. Markus eine Krabbelgruppe für Kinder bis 3 Jahre. Treffen ist immer dienstags von 9 bis 10.15 Uhr im Gemeindegemüdesaal der evangelischen Kirche (in den Ferien nach Absprache). Herzlich willkommen sind alle „Kleinen Strolche“, egal, welcher Konfession.

Weitere Informationen gibt es unter Tel. 06024-9414 im evangelischen Pfarrbüro.

Jugendgruppe: Die „Mädels“

Bist Du ein Mädchen, zwischen 8 und 12 Jahre alt? Hast Du Lust auf jede Menge Spaß, Spiele und Action? Dann komm und mache mit bei unserer Mädchengruppe! Wir treffen uns nach den Sommerferien wieder jeden Freitag (außer in der Ferienzeit) im neuen Jugendraum der evangelischen St. Markus-Kirche in Schöllkrippen.

Jugendgruppe Schöllkrippen

Unsere Jugendlichen treffen sich jeden Mittwoch um 18 Uhr im Jugendraum der St. Markusgemeinde (in den Ferien nach Absprache). Die Jugendlichen aller Konfessionen sind hierzu herzlich willkommen.

Ansprechpartner: Justus Bergmann (Tel. 06029/997645) und Axel Reinschmidt (Tel. 06029/997557)

St. Markus-Chor und Markusband

Singen oder musizieren Sie ab und zu ganz gerne? Dann sind Sie bei uns genau richtig und herzlich willkommen!

Der Chor probt sonntags in der Regel um 18.00 Uhr nach Absprache in St. Markus, die Band an wechselnden Wochentagen ab 20 Uhr nach Absprache.

Informationen zum Chor bei: Susanne Reinschmidt, Tel. 06029 997557, zur Band bei: Thomas Schäfer, Tel. 06024/9414.

Öffnungszeiten des Pfarrbüros:

Zur Zeit bitte möglichst keinen Publikumsverkehr im Pfarramt.

Schriftliche Informationen/Wünsche können in den Briefkasten geworfen werden, telefonisch ist das Pfarrbüro von Montag bis Donnerstag von 8.30 Uhr bis 11.30 Uhr zu erreichen.

In Notfällen und bei seelsorgerlichen Anliegen erreichen Sie uns selbstverständlich über die bekannten Telefonnummern und E-mail-Adressen:

Tel. 06024/9414

Tel. 0160/6024352 (Pfr. Kolb)

e-mail: pfarramt.schoellkrippen@elkb.de

Homepage:

<https://www.evangelisch-kahlgrund.de>

Termine des Mitteilungsblattes der Gemeinde Geiselbach 2021			
Nr.	Erscheinungstag	Redaktionsschluss Montag um 12 Uhr (vorgez. um 11 Uhr)	Gewünschte Belegung Bitte ankreuzen!
10	Donnerstag, 07.10.	Montag, 04.10.	
11	Donnerstag, 04.11.	Freitag, 29.10.	
12	Donnerstag, 02.12.	Montag, 29.11.	
* 13	Donnerstag, 16.12.	Freitag, 10.12.	
*	<p>Achtung: In dieser Ausgabe erscheinen die Weihnachts- und Neujahrsglückwünsche, bitte alle Glückwünsche und Anzeigen rechtzeitig bestellen. Bestellung jederzeit vorher möglich!</p>		
<p>Achtung: <u>Unterstrichene Daten = vorgezogener Redaktionsschluss!</u></p>			